

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)  
 Publikationsorgan der Zentral-, Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Wefenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

## An alle Verbandsmitglieder!

**Kameraden!** Wir durchleben eine schwere Notzeit. Von Monat zu Monat wächst die Arbeitslosigkeit. Immer mehr schwillt die Zahl unserer erwerbslosen Mitglieder an. **Drei Viertel aller Verbandsmitglieder sind zur Zeit ohne Beschäftigung.** Sehr viele von ihnen seit Monaten, nicht wenige bereits länger als Jahresfrist. Und jetzt steht der Winter vor der Tür, der ein noch weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit bestimmt erwarten läßt. **Tausende Mitglieder sind der Verzweiflung nahe.** Sie können nicht begreifen, daß gar nichts geschieht, um der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu begegnen. Sie sehen, wie der Landwirtschaft, der Industrie, den Handels- und Bankkreisen aus öffentlichen Mitteln geholfen wird. Sie fragen mit Recht: **Warum für alle diese Kreise? Warum keine Hilfe für das Baugewerbe?** Dem Baugewerbe und damit auch unsern Kameraden wird die letzte Beschäftigungsmöglichkeit genommen. **Die letzten Quellen, aus denen der Wohnungsbau Mittel bezog, sind zum Versiegen gebracht.** Die Hauszinssteuer ist durch die neueste Notverordnung um 20 % gesenkt; 12 % ihres Ertrages sind für Umschuldungszwecke der Gemeinden bestimmt, der Rest, soweit darüber noch nicht anderweitig verfügt ist, für den allgemeinen Finanzbedarf. **Der Wohnungsbau geht leer aus;** er muß zum völligen Stillstand kommen; die wenigen dabei bisher noch beschäftigt Gewesenen fliegen auch noch auf die Straße.

Aber damit nicht genug. In den nächsten drei Jahren sollen **Neubauten der öffentlichen Verwaltung möglichst unterbleiben.** Das bedeutet, daß neben dem Wohnungsbau auch jede öffentliche Bautätigkeit gedrosselt ist. Damit ist jede Hoffnung auf eine baldige Besserung der Beschäftigungsgelegenheit fast völlig vernichtet. **Kann die Reichsregierung das verantworten?** Will sie auch weiterhin gänzlich untätig bleiben? Will sie sich nicht endlich darauf besinnen, was einzelne ihrer Mitglieder des öfters ausgesprochen haben, daß dem Baugewerbe als Schlüsselgewerbe in erster Linie geholfen werden müßte, weil damit zugleich auch den zahlreichen Nebengewerben, aber auch verschiedenen Zweigen der Industrie Beschäftigung geboten wird?

Hat die Regierung nicht auch aus einem andern Grunde die Verpflichtung, für Arbeit im Baugewerbe Sorge zu tragen? **Die ungerechte Behandlung der baugewerblichen Arbeiter in der Arbeitslosenversicherung** alle die Jahre hindurch müßte sie dazu zwingen. Jede Notverordnung hat den baugewerblichen Arbeitern, hat unsern Kameraden neues Unrecht zugefügt. **Ist es nicht blutiger Hohn, bei einer jahresdurchschnittlichen Erwerbslosigkeit von 70 % noch von „berufsüblich Arbeitslosen“ zu sprechen?** Wäre nicht vielmehr eine vorzugsweise Behandlung langfristiger Erwerbsloser, wie es die baugewerblichen Arbeiter sind, am Platze? Ist denn langfristige Erwerbslosigkeit im Baugewerbe einem Vergehen gleich zu achten, das durch eine Ausnahmebehandlung in der Unterstützungsfrage bestraft werden muß? Wären nicht die baugewerblichen Arbeiter, wären nicht unsere Kameraden gewerkschaftlich so gut geschult und diszipliniert, und dadurch vor Anüberlegtheiten geschützt, wir hätten sicher schon manches erlebt. Aber endlich reißt die letzte Geduld, wenn die Verzweifelten nicht mehr aus noch ein wissen. Das sollte die Regierung erkennen und schleunigst darangehen, für Arbeitsbeschaffung zu sorgen.

Und noch aus einem andern Grunde ist die Regierung dazu verpflichtet. Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 hat ihr die Ermächtigung gegeben zur **Einführung der Vierzigstundenwoche** in einzelnen Industrien und Gewerbebezügen. Wir wären zufrieden, wenn die Regierung von dieser Ermächtigung in dem gleichen **Umfange Gebrauch gemacht hätte, wie sie durch dieselbe Notverordnung den Saisonarbeitern die Arbeitslosenunterstützung verkümmert hat.** Das letztere war natürlich weit einfacher. Hier ging es gegen den schwächsten Widerstand, gegen die Arbeiter. Auf die Einsprüche und Warnungen ihrer Gewerkschaften hat die Regierung nicht gehört. Anders bei der Vierzigstundenwoche. Hier traten die Spitzenverbände der Unternehmer auf den Plan, sie haben der Regierung, und insbesondere dem Reichsarbeitsminister, die Hölle heiß gemacht, so daß er nicht den Mut aufbrachte, die Vierzigstundenwoche anzuordnen. Auch aus diesem Grunde hat die Regierung vieles gut zu machen. Gelegenheit dazu wäre ihr gegeben, wenn sie endlich den Erwerbslosen im Baugewerbe Arbeit geben wollte. Denn das muß immer wieder erneut ausgerufen werden: **Nicht auf die Unterstützung kommt es uns an; gebt uns Arbeit, Lohn und Brot.**

**Gebt uns aber auch einen auskömmlichen Lohn!** Diese Forderung richten wir besonders an die Unternehmer. **Hört endlich auf mit dem Geschrei nach weiterem Lohnabbau.** Seit Jahr und Tag ist in den verschiedensten Gewerbe- und Industriezweigen ein Lohnabbau in einem ganz unverantwortlichen Ausmaß durchgeführt worden. Ist auch nur irgendwo eine noch so geringe Besserung der Geschäftslage dieser Industrien eingetreten? Ist nach dem Lohnabbau der deutsche Exporthandel

in nennenswertem Ausmaße gestiegen? **Ist nicht vielmehr jeder Lohnabbau von krisenverschärfender Wirkung gewesen?** Sind nicht die Arbeitslosenziffern dauernd weiter in die Höhe gegangen? Sollen alle diese Lehren in den Wind geschlagen werden? Ist es nicht geradezu absurd, auch nur einen Augenblick dem Gedanken Raum zu geben, es könne durch einen weiteren Lohnabbau für die im Baugewerbe noch Beschäftigten 25 % Arbeiter den übrigen 75 % Erwerbslosen Beschäftigung geboten werden?

Die Wirtschaftskrise hätte nicht den Umfang angenommen, wenn rechtzeitig den wiederholten **Vorschlägen der Gewerkschaften** Folge gegeben worden wäre. Die Gewerkschaften haben immer wieder auf die Notwendigkeiten hingewiesen, sie haben geeignete Vorschläge formuliert, sie mit guten Gründen belegt und den zuständigen Stellen zugeleitet. **Es ist deshalb auch offenbare Entstellung und Böswilligkeit, wenn in gewerkschaftsoppositionellen Kreisen immer erneut versucht wird, die Gewerkschaften und ihre Politik, die Politik des AOBV., für den gegenwärtigen katastrophalen Zustand verantwortlich zu machen.** Was diese Kreise wollen, worauf sie hinaussteuern, ist bekannt. Innerlich sind sie sehr zufrieden, daß der von ihnen vorgeschlagene Weg nicht begangen worden ist, daß die gewerkschaftliche Vernunft und Einsicht gesiegt hat; denn über die Folgen der von ihnen betriebenen Propaganda sind sie sich völlig im klaren. **Reißt ihnen deshalb die Maske herunter und zeigt ihnen klar und eindeutig, daß Ihr nicht willens seid, Katastrophenpolitikern nachzulaufen, deren verantwortungsloses Treiben die Zerstückelung der Gewerkschaften bedeutet.**

**Kameraden! Eine der Säulen in dieser großen Not ist unsere Gewerkschaft.** Ihr wißt, auch an den Gewerkschaften ist die Krise nicht spurlos vorübergegangen. Ihr Mitgliederbestand hat sich etwas gelichtet, ein Mitgliederverlust ist eingetreten. Aber dieser Verlust ist, gemessen an der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und verglichen mit den Verlusten in früheren Krisen, nur gering. Aus diesem Verlust etwa zu schließen, daß das Vertrauen zu den Gewerkschaften im Schwinden begriffen sei, ist durchaus falsch. **Der geringe Mitgliederverlust unseres Verbandes ist uns ein Beweis des großen und starken Vertrauens zu unserm Verbands trotz Krise und trotz der ungeheuer großen Arbeitslosigkeit.**

Denken wir immer daran, daß die Gewerkschaften noch niemals seit ihrem Bestehen vor einer so **ernsten und schweren Situation** wie jetzt gestanden haben. **Alle ihre Gegner holen zum Schläge gegen sie aus. Ihre Grundrechte sind in Gefahr.** Wer in einem solchen Augenblick seine Gewerkschaft verläßt, war nie ein überzeugter Gewerkschafter. Die Gewerkschaften haben die Kriegs- und Nachkriegszeit überstanden; sie müssen auch durch die jetzige, die schwerste aller Schicksalszeiten hindurch.

**Kameraden!** In vielen größeren Zahlstellen treten finanzielle Schwierigkeiten auf, wodurch die bestehenden Einrichtungen in Gefahr geraten. **Es sind Wege gefunden worden, die notwendigen Einrichtungen aufrechtzuerhalten, die Ausführung der Verbandsarbeit sicherzustellen.** Alle Mitglieder können überzeugt sein, daß ihre Interessen auch künftighin nicht leiden.

Unsere **Verbandsfunktionären**, den ehrenamtlichen sowie den angestellten, wird ihre Arbeit nicht leicht gemacht. Von ihnen wird heute mehr verlangt als sonst. **Sie bedürfen deshalb der tatkräftigen Unterstützung aller Verbandsmitglieder.** Ueberhaupt ist größte Geschlossenheit und Gemeinschaftsarbeit mehr denn zuvor am Platze.

Noch steht nicht fest, wie sich die wirtschaftliche, wie sich in erster Linie die politische Situation in den nächsten Tagen und Wochen gestaltet. **Die nächste Zukunft ist durchaus ungewiß. Auf alle Fälle gilt es, daß in nächster Zeit alle Gewerkschaften äußerst wachsam sind.**

Wie wir der Tagespresse entnehmen, stehen Verhandlungen über ein **Wirtschaftsprogramm** bevor, woran Vertreter der Unternehmer und Arbeiter teilnehmen sollen. Der Regierung soll ein **Wirtschaftsbeirat** zur Seite gegeben werden aus Unternehmern und Arbeitern. **Wir sind zu oft enttäuscht worden, als daß wir große Hoffnungen auf diese Verhandlungen setzen könnten. Trotzdem wünschen wir ihnen Erfolg.**

Von unsern Kameraden erwarten wir unter allen Umständen **Treue zum Verband; Vertrauen zu ihm und seinen Funktionären, die unentwegt und mit noch größerem Eifer als bisher sich der Interessen aller Mitglieder annehmen werden.** Die gemeinsame Not, unter der wir alle leiden, muß uns noch fester zusammenschmieden. **Unser Verband muß uns noch mehr als bisher sicherer Schutz und Hort sein. Für ihn müssen wir unsere ganze Kraft einsetzen.**

**Es lebe unser Zentralverband!**

Der Zentralvorstand.



# In dem Tarifrecht soll nicht gerüttelt werden!

Das Reichsarbeitsministerium hat in den letzten Wochen wiederholt und in offizieller Form erklären lassen, daß es an den Grundlagen des Tarifrechts nicht rütteln lasse. Was sich jedoch wenige Tage nach dieser offiziellen Erklärung abgespielt hat, zeigt uns mit drastischer Deutlichkeit das Gegenteil. Das Tarifrecht wurde vom Reichsarbeitsministerium auf die Schüttelrutsche gelegt. Nun wird das große Rütteln losgehen können. Die ersten Opfer dieser amtlichen Rüttelerei sind die Bezirkslohnentartarife im Baugewerbe geworden. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Schreiben vom 2. Oktober den Gewerkschaften folgendes mitgeteilt:

Von der Allgemeinverbindlichkeit der Bezirkslohnentartarife des Baugewerbes sehe ich ab, da ich es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für angezeigt erachte, die darin vereinbarten Löhne im Wege staatlichen Zwanges durchzusetzen. Ich bitte Ihre Unterverbände, deren Anträge ich hierdurch als erledigt ansehe, zu verständigen. Dr. Stegerwald.

Zunächst einiges aus der Vorgeschichte dieser tarifrechtlichen Angelegenheit. Daß den Scharfmachern aller Schattierungen das Tarifrecht ein Dorn im Auge ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Auch die Methoden ihres Kampfes gegen das gesamte Gebiet des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik sind unsern Lesern nichts Unbekanntes. Das große Resselreiben gegen diese Gebiete des sozialen Rechtes und der Fürsorge hat in den letzten Wochen Formen angenommen, die nicht mehr zu überbieten sind. Ein brutales, vor nichts zurückschreckendes Unternehmertum will die grenzenlose Notlage der industriellen Reservearmee rücksichtslos ausnützen. Es ist selbstverständlich, daß die Scharfmacher des Baugewerbes bei dieser Sezage nicht fehlen wollen. Mit den gleichen Waffen und mit den gleichen Methoden, wie die Scharfmacher in den andern Lagern, versuchen die baugewerblichen Unternehmer ihr Ziel zu erreichen. Zunächst soll die Regierung unter Druck gesetzt werden, damit sie die Wünsche der Scharfmacher erfülle. Leider müssen wir feststellen, daß die Unternehmer mit dieser Taktik bereits erhebliche Erfolge erzielt haben. Das Reichsarbeitsministerium ist müde geworden.

Wie das „Baugewerbe“ vom 8. Oktober mitteilt, haben die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes schon Ende September einen „Notruf“ an den Reichsfanzler Dr. Brüning gerichtet, und dabei die Befreiung des Baugewerbes von den „hohen Löhnen“ beantragt.

Es ist höchst sonderbar, wenn in dem genannten „Notruf“, der, wie oben angegeben, schon Ende September an den Reichsfanzler gerichtet wurde, festgestellt wird, daß „der Herr Reichsarbeitsminister . . . weil er gleichfalls die Ueberfetzung der Bauarbeiterlöhne festgestellt hat, sich veranlaßt gesehen habe, keinem der ihm vorgelegten Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit dieser Löhne . . . stattzugeben.“ Erst am 2. Oktober teilte uns das Reichsarbeitsministerium mit, daß es die Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit der Bezirkslohnentartarife abgelehnt habe. Die Unternehmer wußten das bereits Ende September. Sie scheinen also sehr gute Beziehungen zum Ministerium zu haben. In dem „Notruf“ verlangen die Unternehmer eine Auflockerung der tariflich gebundenen Lohnverhältnisse, und ferner eine neue Rechtsgrundlage für eine entsprechende Aufkündigung langjähriger Lohnabkommen. Sie geben dem Reichsfanzler den Rat, folgende Notverordnung zu erlassen:

Nach dem 1. Oktober 1931 können Tarifbestimmungen über Löhne und Lohnzuschläge, die für längere Zeit als 4 Monate abgeschlossen sind, mit 14tägiger Frist gekündigt werden.

Inwieweit das Arbeitsministerium den Wünschen der Unternehmer entgegenkommen wird ist uns bis zur Stunde noch nicht bekannt. Eines aber darf als sicher angenommen werden. Die Unternehmer werden beim Reichsarbeitsminister ein williges Ohr finden. Schon mit ihrem „Notruf“ haben sie erreicht daß der Reichsarbeitsminister von der Allgemeinverbindlichkeit der Bezirkslohnentartarife für das Baugewerbe abgesehen hat. Was weiter folgen wird steht noch nicht fest.

Nun einiges zu der arbeitsrechtlichen Angelegenheit, die der Arbeitsminister mit der Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Bezirkslohnentartarife im Baugewerbe in die Wege geleitet hat. Im § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 wird klar ausgesprochen:

Der Reichsarbeitsminister kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemeinverbindlich erklären. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich im Sinne des § 1, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind. Fällt ein Arbeitsvertrag unter mehrere allgemeinverbindliche Verträge, so ist im Streitfall, vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung des Reichsarbeitsministers, der Vertrag maßgebend, der für die größte Zahl von Arbeitsverträgen in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmungen enthält.

Nirgends in der Tarifvertragsverordnung finden wir eine Bestimmung, die dem Reichsarbeitsminister das Recht gibt, die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung aus Lohnpolitischen Gründen statzugeben. Der Arbeitsminister hat nur die Frage zu prüfen, ob die überwiegende Bedeutung des Tarifvertrages vorliegt. Nun kann man aus der 30jährigen Geschichte des Tarifvertrages im Baugewerbe keine anderen Schlüsse ziehen als die, daß unsere Tarifverträge schon seit beinahe einem Menschenalter überwiegende Bedeutung für das Baugewerbe haben. Durch die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit der Bezirkslohnentartarife wird ein Zustand geschaffen, der sich künftig verhängnisvoll auswirken

wird. Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht auf die fadenstehenden Gründe des Arbeitsministeriums eingehen. Wir wissen, daß es im Reichsarbeitsministerium Kräfte gibt, die bestrebt sind, dem Baugewerbe in arbeitsrechtlicher und lohnpolitischer Hinsicht Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten zu bereiten. Auch damit werden wir fertig. Das Entscheidende ist jedoch, daß dadurch ein Zustand geschaffen wird, der dem Tarifvertragsgedanken durchaus nicht förderlich ist. Durch die Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums wird eine Tarifvertragsanarchie eingesetzt, die sich verhängnisvoll auswirken wird. Das Arbeitsministerium muß sich ferner darüber im klaren sein, daß das Baugewerbe und seine Arbeiter nicht mit irgendeinem andern Industriezweig zu vergleichen ist. Wir werden schon Mittel und Wege finden, um uns in geschickter Weise gegenüber diesen unberechtigten Angriffen des Arbeitsministeriums zu verteidigen.

Wenn nun die Unternehmer in Wort und Schrift gegen die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums in der Frage der Allgemeinverbindlichkeit der Bezirkslohnentartarife Stellung nehmen, so ist das nach unserm Dafürhalten nur Taktik. Im Grunde genommen ist dem Unternehmertum die Stellungnahme des Reichsarbeitsministers sehr willkommen. Nun glauben sie, ihre Pläne durchzusetzen.

Was wollen die baugewerblichen Unternehmer? Zunächst nichts anderes als die bis 2. März 1932 laufenden Lohnvereinbarungen — die mit ihrer vollen Zustimmung im Frühjahr 1931 zustande kamen — aufheben. Sie führen an, daß sie gegenüber den nicht tarifgebundenen Firmen konkurrenzunfähig geworden seien, weil diese Firmen den Tariflohn nicht zu zahlen brauchten. Die Unternehmer wissen zu genau, daß ihre Behauptungen falsch sind. Bei den Submissionen zur Erlangung von Bauaufträgen, an denen nur tarifgebundene Unternehmer teilnehmen — und das konnten wir in letzter Zeit in vielen Fällen feststellen — unterbieten sich diese gegenseitig in einem Maße, wie wir das noch nie feststellen konnten. Diese Tatsache ist ein Beweis, daß es nicht die „hohen Löhne“ der tarifgebundenen Firmen sind, die sie konkurrenzunfähig machen. Beim Bau des Frankfurter Arbeitsamtes mußten alle beteiligten Unternehmer Tariflohn zahlen, und trotzdem ergaben sich Differenzen im Höchst- und Niedrigstgebot, die in den einzelnen Losen zwischen 14 000 M und 210 000 M schwanken. Niemand wird den Unternehmern glauben, daß diese Differenz im Angebot im Lohnunterschied begründet liegt; denn hier haben nur tarifgebundene Firmen Offerten abgegeben. Die Argumente, daß die Unternehmer durch die Konkurrenz der nichttarifgebundenen Firmen gezwungen seien, eine Verringerung laufender Lohnabkommen zu erwirken, ist gelinde ausgedrückt, fauler Zauber. Los vom Tarifvertrag! Das ist die Parole im Unternehmerlager. Bedauerlicherweise hilft ihnen dabei das Reichsarbeitsministerium.

Bei den baugewerblichen Unternehmern ist die Tarifvertragsmoral völlig in die Winfen gegangen. Nur so läßt sich ihre Stellungnahme in der gegenwärtigen Situation erklären. Noch niemals waren die Unternehmer begeisterte Anhänger von Tarifverträgen. Sie wurden es aber bis zu einem gewissen Grade unter den andauernden Kämpfen der Gewerkschaften. Es ist ohne Zweifel ein Verdienst der Gewerkschaften gewesen, die Unternehmer zu einer gesunden Tarifvertragsmoral

erzogen zu haben. Auch in den ersten Jahren der Nachkriegszeit stand die Tarifvertragsidee und somit auch die Tarifvertragsmoral im Unternehmerlager ziemlich hoch im Kurs. Bei aufsteigender Konjunktur sind die Unternehmer immer tariftreu. In dieser Zeit erblickt das Unternehmertum im Tarifvertrag jenes Eisen, mit dem man den Prometheus an den Felsen schmieiden kann. Man kann heute das Gesetz aufstellen: Die Tarifvertragsmoral der Unternehmer sinkt im gleichen Verhältnis, wie die Erwerbslosenziffer der Gewerkschaften steigt.

Aus dieser Tatsache müssen wir ernste Lehren für die Zukunft ziehen. Unsere Aufgabe wird darin bestehen, die halbstarrigen Unternehmer, für die ein Tarifvertrag nur ein Fesses Papier ist, zu überzeugen, daß allen Verträgen und nicht zuletzt den Tarifverträgen etwas Sakrales anhaftet. Vielleicht erreichen wir diesen Respekt und die Achtung vor dem Tarifvertrag wieder durch einen frischen fröhlichen Kleinkrieg. Nach Lage der Dinge sehen wir keinen andern Weg. Von Baustelle zu Baustelle, wo und wie wir es für richtig halten, werden wir versuchen müssen, mit dem tarifvertragsfeindlichen Unternehmertum die Klinge zu kreuzen. Vielleicht müssen wir noch einmal jene Epoche des gewerkschaftlichen Kleinkrieges durchkämpfen, wie in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts. Wir müssen, darüber scheint heute völlige Klarheit zu bestehen, die Unternehmer mit einer neuen Taktik des gewerkschaftlichen Kampfes müde machen. Gewiß ist diese Kampfesakt nicht unser Ideal. Sie verlangt von unsern Mitgliedern Disziplin und große Opfer. Aber wir sehen keine andere Möglichkeit, um die Unternehmer zu einer vernünftigen Tarifvertragsmoral zu erziehen. Wir werden in den nächsten Jahren wieder einige hunderttausend Tage für Arbeitskämpfe in unsere gewerkschaftliche Bilanz einsetzen müssen.

Unsere Erziehungsarbeit an dem Unternehmertum muß das Ziel haben, diesen Kreisen Achtung vor der Tarifidee beizubringen. Die Durchführung dieser Aufgabe wird die Gewerkschaften des Baugewerbes vielleicht einige Millionen Mark kosten. Doch, was hilft das alles. Wir kämpfen doch niemals um des Kampfes willen, sondern immer um hohe Ziele. Wenn es die Unternehmer nicht anders wollen, so müssen wir mit einer Art gewerkschaftlicher Leberfallkommandotaktik im Unternehmerlager die echte Tarifvertragsmoral erzeugen.

Die gesunkene Vertragsmoral des Unternehmertums hat ihren Ursprung in der Sphäre der Politik. Was radikale Schreier auf politischem Gebiet verlangen, wollen die Scharfmacher im Unternehmerlager auf wirtschaftlichem Gebiet übertragen. Hier wie da ist die Parole: Los von den lästigen Verträgen! Da ihr Vorhaben zunächst an der Kraft der Gewerkschaften gescheitert ist, rufen sie den Staat zu Hilfe, und verlangen von ihm Aufhebung rechtsgültig abgeschlossener Tarifverträge. In der Geschichte des Tarifvertrages wird man vergebens nach einem Beispiel dieser Art suchen. Niemals wird man den Gewerkschaften etwas ähnliches nachweisen können. Schon immer haben wir größte und allerhöchste Opfer für die Einhaltung der Tarifverträge gebracht. Tausende organisierter Bauarbeiter wurden aus den Organisationen ausgeschlossen, eben weil wir von der Tarifidee und von der Vertragstreue eine andere Auffassung haben als das Unternehmertum.

Wir sehen, daß das Arbeitsministerium und auch die Unternehmer sehr fraktion am Tarifrecht rütteln wollen. Angesichts dieser Situation wird unsere ganze Kraft erforderlich sein, dieses Attentat abzuwehren.

# Vor einem Einbruch in das Tarifrecht?

Die Angriffe der Unternehmerpresse gegen den Reichsarbeitsminister wegen der Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife, über die wir an anderer Stelle in der vorliegenden Nummer berichteten, haben anscheinend ihre Wirkung nicht verfehlt. Das Reichsarbeitsministerium ist den Unternehmern prompt zur Hilfe gekommen, wie das nachstehende Schreiben beweist:

Der Reichsarbeitsminister  
III Nr. 15737/1931.  
Berlin NW 40, 13. Oktober 1931.  
Scharnhorststr. 35.

An den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg 1.

Betrifft: Verhandlungen im Baugewerbe.

Aus der Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Bezirkslohnentartarife des Baugewerbes haben sich im Zusammenhang mit der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtlage Schwierigkeiten ergeben, deren Beseitigung im Interesse aller Beteiligten dringend erforderlich erscheint. Der Reichstarif für das Baugewerbe sieht in einer Protokollerklärung zu § 1 Ziffer 6 für den Fall der Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung Verhandlungen zwischen den Parteien vor, mit dem Ziel die Löhne auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen. Ich bitte, diese Verhandlungen unverzüglich zwischen den zentralen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuleiten. Von dem Ergebnis dieser Verhandlung bitte ich, mir unverzüglich Mitteilung zu machen.

Im Auftrage: gez. Dr. Sötker.  
Die Berufung auf die Protokollerklärung zu § 1 des Reichstarifvertrages ist natürlich ein Irrtum. In dem gleichen Irrtum wie das Reichsarbeitsministerium waren auch die Unternehmer befangen; sie sind darüber in einer Besprechung am 14. September dieses Jahres von den Arbeitervertretern aufgeklärt worden. Wir haben es für unsere Pflicht angesehen, auch dem Reichsarbeitsministerium davon Mitteilung zu machen, daß es sich mit dem Hinweis auf besagte Protokollerklärung im Irrtum befände. Das haben wir mit folgendem Schreiben getan:

An das Reichsarbeitsministerium  
Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35.  
W/Kl. 15. Oktober 1931.

Ihr Zeichen: III Nr. 15 737/1931.

Betrifft: Verhandlungen im Baugewerbe.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 13. Oktober. — Was seinen Inhalt anbelangt, so gestatten wir uns, darauf aufmerksam zu machen, daß der Hinweis auf die Protokollerklärung zu § 1 Ziffer 7 (nicht Ziffer 6, wie es in Ihrem Schreiben heißt) des RStV, auf einem Irrtum beruht.

Die angezogene Protokollerklärung kann, wie sich ganz eindeutig aus ihrem Text ergibt, auf die durch Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung aller bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife geschaffene Situation keine Anwendung finden. Es kann deshalb auch aus ihr eine Verpflichtung der Parteien zu neuen Verhandlungen „mit dem Ziel, die Löhne auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen“, nicht hergeleitet werden.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands.  
gez. W. Wolgast.

Als dann auf Grund des Schreibens des Reichsarbeitsministeriums die Unternehmer Einladung zu einer Besprechung auf den 19. Oktober ergehen ließen, haben wir geantwortet, daß sich unsere Vertreter zu dieser Besprechung einfinden würden; unsere Stellungnahme ergebe sich aus der abschriftlich beigelegten Antwort an das Reichsarbeitsministerium.

Die Besprechung hat stattgefunden. Die Unternehmerverbände waren überaus zahlreich vertreten. Die Besprechung war nur von kurzer Dauer. Von Unternehmerseite wurde nochmals auf die Protokollerklärung Bezug genommen und weiter darauf hingewiesen, daß sich seit dem Abschluß der Tarifverträge die Situation wesentlich geändert habe. Die Löhne könnten nicht gehalten werden, es müsse daher eine Neuregelung eintreten. Ueber den einzuschlagenden Weg wären sie bereit mit den Gewerkschaften zu verhandeln.

Von Arbeiterseite wurde zu der Protokollerklärung der bereits oben in unserm Schreiben an das Reichs-



arbeitsministerium skizzierte Standpunkt vertreten. Das Vorgehen einzelner Bezirksverbände der Unternehmer, die zum Teil eine Revision der gesamten Tarifverträge verlangten, sei glatter Tarifbruch. Die Tariflöhne seien bis 2. März 1932 geregelt; dabei müsse es sein Bewenden haben. Die Behauptung der Unternehmer, daß die veränderte Situation eine Neuregelung der Löhne nötig mache, wurde entschieden bestritten.

So endeten die Besprechungen, wie das nicht anders zu erwarten war, ohne Ergebnis. Beide Parteien werden

dem Reichsarbeitsministerium über den Ausgang der Besprechung berichten. Das ist inzwischen geschehen. Die Stellung des Reichsarbeitsministeriums bleibt abzuwarten. Ohne Einbruch in das Tarifrecht kann es nichts unternehmen. Davor aber sollte es sich hüten. Der Reichstag hat gewarnt. In der 40-Stunden-Woche hat das Reichsarbeitsministerium trotz gegebener Zusage völlig versagt. Es kann unmöglich in diesem Falle dem Willen der Unternehmer, der der Wille der Scharfmacher auch in der Schwerindustrie ist, entgegenkommen. Tarifrecht muß Tarifrecht bleiben!

wendigen Baulichkeiten als gemeinnützig und zusätzlich im Sinne des § 139a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Danach soll also der größte Teil dieser Arbeiten, insbesondere auch alle Bauarbeiten, im freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt werden. Die Regierung versetzt damit, sofern nicht schon die ersten Versuche den ganzen Plan zum Scheitern bringen, dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe den Todesstoß. Die Bautätigkeit im allgemeinen steekt. Es werden weder öffentliche noch gewerbliche Bauten ausgeführt. Die Regierung verbietet sogar ausdrücklich im Kapitel 3, § 1 der Notverordnung die Inangriffnahme von Neubauten, von Verwaltungsgebäuden für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung bis zum 31. März 1934. Durch die Senkung der Hauszinssteuer und ihre teilweise Verwendung für die Umschuldung der Gemeinden kommt der städtische Wohnungsbau völlig zum Erliegen. Es bleibt also nur die Durchführung des Siedlungsbau als sehr bescheidener Ersatz für die Ausfälle auf dem Bauparkt. Werden diese Arbeiten aber im freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt, dann dürften im nächsten Jahre mindestens 90 % aller Bauarbeiter arbeitslos sein. Es muß darauf hingewiesen werden, daß durch die Bestimmungen des § 4 die Bauarbeiter nicht allein in Mitleidenschaft gezogen werden. In gleichem Umfang werden dadurch auch Architekten, Bauunternehmer und Baustoffhändler betroffen. Ebenso auch die Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften, die einen starken Rückgang der Beiträge zu erwarten haben. Schließlich muß sich diese in erster Linie gegen die tarifliche Entlohnung der Bauarbeiter gerichtete Maßnahme auch auf die Einnahmen der Steuerfassen auswirken. Wo nichts mehr verdient wird, können auch keine Steuern mehr gezahlt werden.

Die Regierung scheint trotzdem bei der Verwirklichung dieses Planes sehr optimistisch zu sein; sie muß es schließlich ja auch; denn der größte Teil der bisherigen Wohnungsbaumittel wird von ihr für Verwaltungszwecke genommen, so daß sie genötigt ist, auf diese Weise zu versuchen, mit dem spärlichen Rest möglichst viele Siedlungsbauten anzufangen. Ob und wie sie fertig werden, wie sie aussehen und wie ihre Haltbarkeit sein wird, kümmert die Regierung vorerst nicht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in dem Teil 4 der Notverordnung den Hausbesitzern ein Millionen-geschenk mit der Senkung der Hauszinssteuer gemacht wird, gleichzeitig aber dem städtischen Wohnungsbau die letzte Mark von billigem Baugeld entzogen wird, während der Ersatz für den nicht mehr geförderten städtischen Wohnungsbau, der Siedlungsbau, auf dem Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes durchgeführt werden soll. Das sind Maßnahmen, die das vorhandene Wohnungsgeld — trotz leerstehender Wohnungen — und die Arbeitslosigkeit verschärfen, keineswegs aber als Ausweg aus der Krise anzusprechen sind.

## Der Todesstoß gegen die Bauwirtschaft

Der vierte Teil der Notverordnung vom 6. Oktober enthält auf dem Gebiete des Wohnungsbaues einschneidende Veränderungen. Die Hauszinssteuer, das Rückgrat der bisherigen Finanzierung des Kleinwohnungsbau, wird um 20 % vom 1. April 1932 an gesenkt. (§ 1.) Der Senkung ist der volle Ertrag des Steueraufkommens für das Rechnungsjahr 1930 zugrunde zu legen. Es ist somit künftig mit einem Wegfall von rund 350 Millionen pro Jahr zu rechnen. Dieser dem Hausbesitz verbleibende Betrag soll zur Bezahlung der ab April 1932 von 5 % auf 7 % erhöhten Zinsen der Aufwertungshypotheken verwendet werden. Ueber den tatsächlichen für die Zinserhöhung erforderlichen Betrag sind die Ansichten sehr geteilt. Die Mieter-Organisationen schätzen die Kosten auf 250 Millionen. Der Deutsche Städtetag hat kürzlich 15 % der Hauszinssteuer noch für ausreichend gehalten. Die Reichsregierung ist darüber hinausgegangen und macht damit dem Hausbesitz in seiner Gesamtheit ein sehr erhebliches Millionengeschenk. Es kann angenommen werden, daß die Hausbesitzer zu den ihnen bisher aus der Hauszinssteuer zugeflossenen Gewinnen (in Preußen rund 250 bis 300 Millionen jährlich) weitere 80 bis 90 Millionen aus der angeordneten Senkung der Hauszinssteuer hinzubekommen.

### Keine Senkung der Miete

Eine Senkung der Miete tritt, was ausdrücklich hervorgehoben werden soll, und angesichts des allgemeinen Lohn- und Gehaltsabbaues vielfach erwartet wurde, nicht ein. Die Senkung der Hauszinssteuer erstreckt sich nur auf den vom Hausbesitzer an die Steuerfassen abzuführenden Betrag. Ebensovienig sind Mietererleichterungen für die besonders hart betroffenen Neubausmieter, die eine sehr hohe Miete haben und keinerlei Nachlässe von der Hauszinssteuer wie die Altbaumieter geltend machen können, vorgesehen. Die Altbaumieter, die bisher teilweise oder gänzlich von der Hauszinssteuer befreit waren, erfahren ab 1. April 1932, so widerspruchsvoll das klingt, eine Kürzung ihrer Befreiungen. Das erklärt sich daraus, daß tatsächlich nur der vom Hausbesitzer abgeführte Betrag der Befreiung unterliegt und dieser Betrag künftig 20 % niedriger ist als bisher. Zur Vermeidung von Härten für die bisher von der Zahlung der Hauszinssteuer befreiten Mieter sollen die Landesregierungen prüfen, ob und in welcher Weise die Fürsorgebehörden diese hilfsbedürftigen Mieter unterstützen können. (§ 4.) Es dürften zu dieser Stützungsaktion vermutlich 80 Millionen Mark benötigt werden. Die Notverordnung sagt aber nicht, woher die Fürsorgeverbände diese Summe nehmen sollen.

### Umschuldung der Gemeinden

Das Aufkommen der Hauszinssteuer dürfte für das Jahr 1932 unter Berücksichtigung der Befreiungen für wirtschaftlich schwache Mieter und für Ausfälle durch Leerstehen von großen Wohnungen und durch die Senkung von 20 % noch rund 1 Milliarde Mark betragen. Von dieser Summe sollen 12 % zur Umschuldung der Gemeinden (kurzfristige Schulden) künftig abgezweigt werden. (§ 5.) Vorläufig ist für die kommenden vier Jahre diese Abzweigung vorgesehen, so daß insgesamt rund eine halbe Milliarde Mark zur Umschuldung zur Verfügung stehen. Der Rest des Hauszinssteuer-Aufkommens von etwa 880 bis 900 Millionen Mark wird voraussichtlich restlos für den allgemeinen Finanzbedarf Verwendung finden. Nach Teil 1, Kapitel 5, Artikel 3 der neuen Notverordnung werden sogar die Landesregierungen ermächtigt, die im Jahre 1931 etwa noch vorhandenen für den Wohnungsbau bestimmten Hauszinssteuermittel für Verwaltungszwecke in Anspruch zu nehmen. Im günstigsten Falle bleibt vielleicht ein Fünftel des künftigen Einkommens, das rund 200 Millionen Mark gegenüber je 800 Millionen Mark in den Jahren 1929/30, für den Wohnungsbau übrig.

### Nur noch Siedlungsbau

Für den städtischen Wohnungsbau will die Regierung keine Mittel mehr zur Verfügung stellen. Nach § 1, Kapitel 2, Teil 4 sollen hauptsächlich nur die landwirtschaftliche Siedlung, die Kleinsiedlung in der Umgebung von Städten und Industriegemeinden (vorstädtische Kleinsiedlung) und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose mit dem verbleibenden Wohnungsanteil der Hauszinssteuer gefördert werden. Zur beschleunigten und einheitlichen Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlung sollen in jedem Lande Staatskommissare bestellt und mit besonderen Vollmachten, insbesondere zur Landbeschaffung, ausgerüstet werden. (§ 5.) Für die Vorbereitungen zur Schaffung der vorstädtischen Siedlung und der Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose wird ein Reichskommissar eingesetzt, der dem Reichsminister direkt untersteht. (§ 9.) Auch der Reichskommissar erhält besondere Befugnisse zu dem Zwecke, etwa auftauchende Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Land und bei der Durchführung der Siedlungspläne außerhalb des bisherigen Instanzenweges zu beseitigen.

### Enteignung von Land

Das erforderliche Land soll, sofern es nicht freihändig erworben werden kann, gegen angemessene Entschädigung enteignet werden. Die Entschädigung fest der Reichskommissar nach Anhörung von Sachverständigen endgültig

fest. (§ 11 3. 2.) Von der Person des Reichskommissars und seinen Sachverständigen wird es daher wesentlich abhängen, ob das für die Siedlung erforderliche Land tatsächlich billig erworben wird oder ob mit öffentlichen Mitteln Gelände von hochverschuldeten Grundbesitzern oder Bodenpekulanten zu einem hohen Preise angekauft wird. Im übrigen soll das Land für die vorstädtische Siedlung möglichst „bargeldlos“ gekauft werden, das heißt es soll möglichst eine Stundung des Kaufpreises vereinbart werden. (§ 16.) Es ist aber stark zu bezweifeln, daß heute jemand verkauft, ohne daß er dafür bares Geld erhält.

### Eignung der Siedler

Die neu zu schaffenden Kleinsiedlungsstellen oder Kleingärten sollen nur an solche Bewerber vergeben werden, die persönlich geeignet sind, während einer gewissen Mindestzeit an der Aufschließung und an der Errichtung der Baulichkeiten mitgearbeitet haben und die weiter sich einer Beratung für die Bewirtschaftung des Grundstückes unterwerfen und sich zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß, insbesondere für den Absatz der Erzeugnisse verpflichten. (§ 18.) Mit diesen Bestimmungen, deren guter Kern keineswegs verkannt werden soll, schränkt die Regierung von vornherein den Kreis der Bewerber stark ein. Sie gibt damit aber auch zu, daß der erste von Kabinettsmitgliedern stammende Plan, wonach die Ansiedlung von Erwerbslosen mit einem Schlag die große Arbeitslosigkeit beseitigen könne, nicht so einfach zu verwirklichen ist. Nicht gesagt wird in der Notverordnung, wer die Entscheidung über die im § 18 enthaltenen Bedingungen über Eignung usw. der Bewerber trifft. Hier wird noch Klarheit zu schaffen sein, weil sonst zu befürchten ist, daß unter Umständen bei Zugehörigkeit zu einer Organisation, die den freiwilligen Arbeitsdienst oder die Wehrhaftmachung des Volkes propagiert, die Eignung als ohne weiteres gegeben angesehen wird.

### Freiwilliger Arbeitsdienst

Nach dem § 4 des Kapitels 2 gelten die Arbeiten zur Aufschließung des Geländes und zur Errichtung der not-

## Kann es so weitergehen?

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich nach kurzer schwacher Besserung seit Juli laufend verschlechtert. Das Baugewerbe ist durch die Sperrung der Hauszinssteuereinzuschüsse fast völlig zum Erliegen gebracht worden. In den Bergwerksbezirken häufen sich die Halben unverkäuflicher Kohle als Zeichen, daß die Industrie stagniert. Die Betriebsstilllegungen nehmen zu, nur wenige, verhältnismäßig unbedeutende Industriezweige zeigen eine gewisse Belebung durch das bevorstehende Weihnachtsgeschäft. Dementprechend wächst die Zahl der Arbeitslosen. Sie beträgt bereits über 4,5 Millionen gegenüber 3,2 Millionen im gleichen Monat des Vorjahres, wovon rund 2,5 Millionen Arbeitslosen- und Krisenunterstützung beziehen.

Die Sicherung der Unterstüzungen ist so wiederum zum wichtigsten Finanzproblem von entscheidender politischer Bedeutung geworden. Ein weiteres Wachsen der Arbeitslosigkeit muß als unvermeidbar in Rechnung gezogen werden, womit naturgemäß ein Steigen der Fürsorgekosten verbunden ist, obwohl die Unterstüzungsätze infolge Kürzung der Unterstüzungsdauer von monatlich 81 M im Durchschnitt auf 53 M abgebaut worden sind. Diese Kürzung läßt sich nicht weiter treiben, besonders, da sie nur eine scheinbare Entlastung zur Folge hat. Jede weitere Herabsetzung ruft nur wieder eine Neubelastung der Krisenfürsorge hervor, die bereits Ende August 1,1 Millionen Hauptunterstüzungsempfänger zählte. In gleicher Weise werden die Wohlfahrtslasten der Kommunen gesteigert, in deren Fürsorge zu dem gleichen Zeitpunkt 1,3 Millionen Erwerbslose standen.

Das Anternehmen verschleßt gegenüber diesen Tatsachen die Augen und fordert schärfer denn je den weiteren Abbau der Löhne, Gehälter und sozialen Leistungen als angebliches Heilmittel gegen die zunehmende wirtschaftliche Not. Und die Reichsregierung kommt diesen Forderungen auch vielfach weitestgehend nach. Seit Beginn des Jahres haben die Löhne der Arbeiter sowie die Gehälter der Angestellten eine Herabsetzung von 12 bis 14 % erfahren. Noch stärker sind durch die Notverordnungen des Reichs und der Länder die Gehälter der Beamten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen herabgesetzt worden. Diese Kürzungen gehen bereits über 20 % hinaus. Damit sind die Vorteile der Beamtenbesoldungsreform von 1927 nahezu restlos beseitigt. Dennoch werden weitere Gehaltskürzungen bis zu 50 % in Aussicht gestellt, was die Unternehmer dazu anreizt, für die in der Privatwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten das gleiche anzustreben.

Daneben spielt man von dieser Seite mit dem Gedanken einer neuen Inflation. Die Unternehmer spekulieren darauf, auf diese Weise die Schuldenlast, die der Wirtschaft durch fehlgeleitete Kapitalinvestitionen aufgeladen wurde, auf billige Weise, das heißt auf Kosten ihrer Gläubiger und der Arbeitnehmer loszuwerden. Das Beispiel Englands erscheint ihnen in dieser Hinsicht sehr verlockend. Ob die englische Wirtschaft das Experiment der Währungsverschlechterung auf die Dauer erträgt,

kann als sehr zweifelhaft gelten. Macht sich doch dort bereits ebenfalls der ruinöse Ausverkauf bemerkbar, dem die deutsche Wirtschaft in den Inflationsjahren ausgesetzt war und unsere Währung vollends auf den Hund brachte. Nach diesen Erfahrungen würde eine neue Inflation in kürzester Zeit den Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft herbeiführen.

Die Reichsregierung fräut sich deshalb dagegen, weil sie die aus ihr drohenden politischen und wirtschaftlichen Gefahren fürchtet. Dennoch steht bei der Zusammensetzung und Schwäche der neugebildeten Regierung, die über Nacht zum Zurücktritt gezwungen werden kann, keineswegs fest, ob ihr Widerstand aufrechterhalten bleibt. Bereitet doch ihre Lohn- und Gehaltsabbaupolitik, wenn auch ungewollt, den Boden dafür vor, ihn gegenstandslos zu machen. Außerdem können wir bei der Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage jeden Augenblick mit unvorherzusehenden unangenehmen Überraschungen gefaßt machen. Selbst die heiligsten Versprechungen der Regierung verlieren unter diesen Umständen jeden Wert.

Im übrigen unterscheiden sich die Wirkungen der gegenwärtigen Deflation nur noch wenig von denen einer Inflation. Die Unternehmer schreiben zwar unentwegt über die angeblich zu hohen Löhne und Gehälter und finden damit noch in weiten Kreisen Glauben. Daß aber diese Löhne und Gehälter längst nicht mehr vollwertig sind und es auch in den letzten Jahren niemals waren, wird verschwiegen. Dabei stellt sich bei einem Vergleich der Preise und Löhne miteinander, der Wert der deutschen Reichsmark kaum noch auf die Hälfte. Das bedeutet, daß vielfach die Löhne und Gehälter, zugleich aber auch die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung bereits recht erheblich unter den Vorkriegszustand gesunken sind und die Gefahr eines weiteren Herabsinkens droht.

So unhaltbar diese Zustände auch erscheinen, haben die Forderungen der Gewerkschaften auf Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Einführung der Vierzigstundenvoche und Einwirkung auf die Industriekartelle in der Richtung einer Preiserhebung bis jetzt noch keine Beachtung gefunden. Dabei läßt ihre Durchführung sicherer als alle andern Mittel, wenn auch keine völlige Beseitigung, so doch eine erhebliche Milderung der Arbeitslosigkeit sowie eine Herabminderung der öffentlichen Lasten erwarten. Dafür sprechen allein schon die Erfahrungen, die mit früheren Arbeitszeitherabsetzungen gemacht wurden. Ebenso sehr ernst zu nehmende andere wirtschaftliche Gründe.

Wenn auch nicht allein, so ist doch die Arbeitslosigkeit zum erheblichen Teile auf die stattgefundenen übersteigerte Rationalisierung zurückzuführen. Die dadurch gewaltig geförderte Erzeugungsfähigkeit der Industrie hätte freilich nicht jene ungeheure Freisetzung von Arbeitskräften hervorgerufen können, wenn sie mit einer entsprechenden Verbilligung der Warenpreise verbunden gewesen wäre. In diesem Falle konnte bei Aufrechterhaltung der



Löhne die mögliche Mehrerzeugung Absatz finden und wäre so durch die Schaffung neuer Bedürfnisse ein Ausgleich herbeigeführt worden. Die kapitalistische Monopolwirtschaft hat diesen Ausgleich verhindert und den Zustand geschaffen, daß immer mehr Arbeitslose ohne Arbeitsleistung erhalten werden müssen.

Bei dieser Sachlage gibt es zur Beseitigung dieses Zustandes nur zwei Wege, die beschritten werden müssen, um eine Besserung zu ermöglichen: Brechung der kapitalistischen Monopolwirtschaft und die Herabsetzung der Arbeitszeit! Die Verhältnisse drängen zu dieser Lösung. So wie bisher kann es nicht weitergehen! Wird nicht rechtzeitig eingegriffen, so kann die unabwiesliche Lösung nur eine gewaltsame sein. Es bleibt daher in letzter Stunde nur noch der Appell an die wirtschaftliche Vernunft. Diese erfordert, daß alle vorhandenen Arbeitskräfte nicht nur passiv, sondern auch aktiv an der wirtschaftlichen Erzeugung zu beteiligen sind!

### Randstadtsiedlung, das neueste Ergebnis der Projektmacherei

Die Projektmacher haben gegenwärtig Hochkonjunktur. Berufene und Unberufene sinnen tagtäglich darüber nach, wie man aus dem Schlamassel herauskommen soll, in den uns das kapitalistische Wirtschaftssystem geführt hat. Das Ergebnis dieser Projektmacherei droht in sehr vielen Fällen gefährlich zu werden. Gefährlich deshalb, weil die öffentliche Meinung dadurch im Sinne gewisser Utopien beeinflusst werden soll. Ein neues Produkt der Projektmacherei ist die Randstadtsiedlung.

Wie steht es nun mit diesem neuesten Ergebnis der Projektmacherei?

In neuerer Zeit versucht man allerdings mit Palliativmitteln, die wichtige Frage des Siedlungswesens durchzuführen. Das Reich hat zunächst 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um Randstadtsiedlungen zu errichten. Gegenwärtig wird sehr viel über das Siedlungsexperiment der Stadt Brandenburg an der Havel berichtet. In den illustrierten Zeitschriften findet man Abbildungen der bereits erstellten Siedlungshäuser, und in spaltenlangen Artikeln berichten Schriftsteller auftragsgemäß über diese musterghültigen Anlagen der Stadt Brandenburg an der Havel.

Sehen wir uns die Dinge einmal etwas näher an. In der Stadt Brandenburg gab es Ende September rund 8800 Erwerbslose. Von dieser enormen Arbeitslosenzahl konnte naturgemäß nur ein kleiner Bruchteil für die Siedlertätigkeit in Frage kommen. Die Stadt hat etwa 500 Morgen Land zur Verfügung gestellt und will darauf 98 kleine Siedlerstellen errichten. Die Kosten für jede Siedlerstelle soll nach einer Berechnung des Stadtbaurates 2800 bis 3000 M für jede Siedlerstelle betragen. Hierin ist nicht unbegriffen die Arbeit, die der Mann oder die Familie bei dem Erstellen des Hauses zu leisten hat. Die Finanzierung der Randstadtsiedlungen soll nach folgenden Plänen erfolgen. Die Stadt gewährt eine Hauszinssteuerhypothek von 1000 M, 500 M soll der Siedler selbst aufbringen und die restliche Summe soll von der städtischen Sparkasse in Form einer Hypothek gewährt werden. Der Reichstagsabgeordnete Lambach, ein führendes Mitglied im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, hat in einem ausführlichen Artikel im „Der Deutsche“ begeisterte Worte für diese Pläne gefunden. Er zeigt allerdings auch, daß der Arbeitslose in Zukunft für seine Siedlerstelle monatlich 17,50 M an Zinsen und Amortisation aufzubringen hat. Es dürfte wenige Arbeitslose geben, die dazu in der Lage sein werden, denn von der Siedlerstelle allein können sie ja nicht leben. Der Randstadtsiedler braucht vor allen Dingen Einkommen aus Arbeit. Erst dann besteht die Möglichkeit einer erfolgreichen Siedlertätigkeit. So wird es ja nicht gehen, daß man den Siedler einfach in diesen primitiven Siedlungsstellen seinem Schicksal überläßt. Das große Problem der Arbeitsbeschaffung bleibt auch bei restloser Durchführung der Randstadtsiedlung noch offen.

Nun zur vielgepriesenen Musteriedlung in Brandenburg an der Havel. Schon hier zeigen sich die großen Gefahren, die der Bauarbeiter bei der Durchführung der Randstadtsiedlungen entstehen. Der Stadtrat hatte die Absicht, die Siedler für Errichtung ihrer Siedlungshäuser zu schulen. Kurse sollten abgehalten werden, in denen Schuster und Schneider zu Bauhandwerkern ausgebildet werden. In dreimonatlichen Unterrichtskursen will man die Siedler so weit ausgebildet haben, daß sie sich ihr Siedlungshaus selbst bauen können. Gegen diese Pläne haben die Bauarbeiter in Brandenburg an der Havel mit aller Entschiedenheit protestiert. Wir lassen hier ihre Eingabe an den Magistrat der Stadt folgen:

Betrifft: Schulungskursus für Siedlungswillige.

Die unterzeichneten Organisationen beschäftigten sich in ihren letzten Sitzungen eingehend mit dem geplanten Schulungskursus für Siedlungswillige.

Der Zweck dieser Siedlungsmaßnahmen ist sicher von jedem gutzuheißen, jedoch wenden sich die unterzeichneten Organisationen gegen die Art der Durchführung dieser Eigenhilfe, und zwar aus folgenden Gründen:

In einem dreimonatlichen Schulungskursus kann man unmöglich Laien dazu befähigen, selbst Häuser zu errichten. Letztes Endes wird man doch immer wieder auf die gelehrten Handwerker zurückgreifen müssen, und denen Tariflöhne zu zahlen, ist den unbemittelten Siedlern bei den geringen Zuschüssen nicht möglich. Es würde also ohne Zweifel eine arge Lohnrückerei einsetzen, wie sie bisher für unsere Kollegen in der Klingenberg- und Gobbiniedlung der Fall war.

Wir haben daher als Gewerkschaften starke Bedenken gegen diese Durchführung der Eigenhilfe und müssen deshalb unsere Unterstützung versagen, wenn der Magistrat nicht die Garantie übernimmt, daß bei der Eigenhilfe beschäftigte Handwerker

den zuständigen Tariflöhnen bei geregelter Arbeitszeit erhalten.

Die unterzeichneten Organisationen haben je rund 80 % erwerbslose Mitglieder. Hier ist Zeit und Gelegenheit geboten, einer größeren Anzahl Bauhandwerkern Arbeit und Brot zu schaffen, sie der Straße zu entziehen. Sie fordern vom Magistrat: Den Brandenburgern die Brandenburger Arbeit zu den tariflichen geregelten Verträgen und ersuchen ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Angelegenheit persönlich vorbringen zu können.

Deutscher Bauwerksbund, Zentralverband der Zimmerer, Unterschritten.

Wer die Eingabe der baugewerblichen Arbeiterverbände aufmerksam liest, weiß sofort, daß bei der Durchführung der Randstadtsiedlung in Brandenburg an der Havel allerlei Mißstände zutage getreten sind, deren Bekämpfung unsere dringendste Aufgabe ist. Häuser zu bauen kann nur Aufgabe der Bauarbeiter sein. Wohin sollte es führen, wenn die Stadtverwaltungen ihre angesteuerten Erwerbslosen zu Bauarbeiter umschulen wollten. Die Arbeitslosigkeit unter den Leuten vom Bau würde dadurch noch größer werden. Eine elende Murrei, eine namenlose Vergewandung öffentlicher Mittel wäre die Folge dieser Siedlertätigkeit. Wir sind durchaus nicht Gegner der Siedlungstätigkeit, nur gegen diese in Schützengrabenromantik gekleidete Form müssen wir protestieren.

Heute schon sind wir überzeugt, daß diese Siedlerromantik sehr bald verfliegen wird, denn schließlich kann niemand ohne dauerndes Einkommen auf einer Siedlerstelle von 500 qm sich und seine Familie ernähren. So geht es nicht. Die Millionen, die hierfür aufgewendet werden, sind nutzlos veran. Wenn sich die Reichsregierung nicht entschließen kann wirklich existenzfähige Siedlerstellen von 5 bis 10 Morgen Größe und entsprechende Ausstattung mit Kapital und Gebäuden zu errichten, dann soll man aufhören, Ideen zu propagieren, die bittere Enttäuschungen bereiten müssen.

### Die Harzburger Front gegen die Gewerkschaften

Es ist gut, daß man endlich einmal klar zu sehen vermag. Das deutsche Volk beginnt sich in zwei Lagen zu spalten. Die Voraussetzungen dafür wurden in Harzburg geschaffen. Dort marschierte die vereinte Reaktion auf. Außerlich wurde diese Rundgebung von den Deutschnationalen, den Nationalsozialisten und dem Stahlhelm veranstaltet. Daneben hatten sich eingefunden Generäle und kaiserliche Erzellenzen, Prinzen und Fürsten, ehemalige Minister, Generaldirektoren, industrielle Scharfmacher, Professoren und was sich so alles noch zum Haß gegen die arbeitende Klasse zusammengefunden hat.

Die militärisch aufgelegene Demonstration in Harzburg sollte naturgemäß nach außen wirken. Bei einem Feldgottesdienst waren Stahlhelm und Nationalsozialisten zu Tausenden versammelt. Den Schluß dieser Schauveranstaltung bildete der Vorbeimarsch der E.L.-Abteilungen und des Stahlhelms, ganz wie zu Wilhelm's Zeiten im strammen Schritt und Tritt. Wenn auch diese Demonstration von Reaktionären — wobei leider viele Arbeiter Staffage gebildet haben — nach außen eine gewisse Einigkeit erkennen ließ, so war diese in Wirklichkeit doch nicht vorhanden. Es bestehen zwischen Hitler, Hugenberg und Selbte noch manche Unstimmigkeiten. Diese sind aber nicht so stark, daß sie ein gemeinsames Vorgehen gegen alles, was irgendwie nach Fortschritt riecht, verhindern können. Die in Harzburg zur Annahme gelangte Entschliebung der nationalen Opposition spricht in bombastischen Worten von dem Verlagen der Regierungen und des Staatsapparats gegenüber dem Blutterror des Marxismus, dem fortschreitenden Kulturbolschewismus und der Zerreißung der Nation durch den Klassenkampf. Eine Verlogenheit sondergleichen! Man kann in Deutschland weder vom Blutterror des Marxismus noch vom Kulturbolschewismus und ähnlichem sprechen. Blutterror wird nicht von den sogenannten Marxisten, sondern von ihren Gegnern geübt. Die Kernpunkte aus dem Phrasenschwall sind folgende: Beseitigung der Regierungen Brüning und Braun, sofortige Neuwahl, Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit und Kampf gegen das Diktat von Versailles.

Das sind die Forderungen, die man nach außen herauspöbelt. Damit würde man die nach Harzburg gepilgerten Industriellen nicht befriedigen. Deshalb kann man nicht allein die Harzburger Front nach der Entschliebung beurteilen, sondern man muß wissen, was hinter dem Rücken vorgeht. In Wirklichkeit ist es die tiefe Kluft zwischen Arbeit und Kapital, die durch Harzburg deutlich in Erscheinung trat. Letzten Endes geht es um den entscheidenden Ertrag in der Wirtschaft. Es geht darum, daß in der Wirtschaft wieder das alte Herrschaftsverhältnis hergestellt wird und die Unternehmer ganz allein entscheiden wollen. Das Tarifrecht ist es, das den Unternehmern am Herzen liegt. Diese wollen wieder nach Herzenslust Löhne kürzen, Arbeitszeiten verlängern, mißliebige Personen aus den Betrieben entfernen und was dergleichen reaktionäre Scharfmacherwünsche mehr sind. Nicht umsonst hat die Scharfmacherpresse seit Wochen und Monaten eine infame Heze gegen die Gewerkschaften getrieben. Man redet weniger noch von den politischen Parteien, sondern in der Hauptsache von den Gewerkschaften. In Harzburg war man allerdings vorsichtiger. Aber in Wirklichkeit ging es dort um dasselbe Ziel. Die in Harzburg versammelten Vertreter der Industrie haben durch ihre Teilnahme an dieser Demonstration in aller Öffentlichkeit bestätigt, daß Nationalsozialismus, Hugenberg-Politik und Arbeitgeberwünsche dieselben Begriffe sind. Ein großer Teil der Unternehmer hat nichts gelernt und nichts vergessen. Sie stehen noch immer auf dem Standpunkt, den der berühmte Scharfmacher des Industriegebietes Emil Rirdorf vor dem Kriege einnahm. Dieser hielt genau vor 26 Jahren vor dem Verein für Sozialpolitik einen Vortrag, wobei er unter anderem folgendes Bekenntnis ablegte: „Meine Herren, auch wenn wir eine festgefügte Organisation hätten, so würde ich nach meiner festen Ueberzeugung nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß ich das Verhandeln mit Arbeiterorganisationen ablehnen würde. Ich würde es deshalb tun, weil ich mir nach meinen Erfahrungen nicht das geringste davon versprechen kann...“ Das war am 27. September 1905. Hören wir nun einmal, wie ein typischer Vertreter der Industrie, der Generaldirektor Rosterg von der Kaliindustrie, heute über diese Frage denkt. In der „Bergwerks-Zeitung“ vom 7. Oktober läßt sich diese Blüte der Industrie folgendermaßen aus: „Herrn Dr. Brüning ist nur dringend zu raten, die deutsche Wirtschaft endlich zu befreien. Ich glaube schon, daß Herr Dr. Brüning dabei von gewerkschaftlicher Seite, das heißt von allen Gewerkschaften, großer Widerstand entgegengesetzt wird. Aber dieser Widerstand muß im Interesse eines höheren Zieles gebrochen werden, koste es, was es wolle. Nur in der freien deutschen Wirtschaft werden die Arbeitslosen wieder beschäftigt werden können... Nur wenn sofort unsere Tarife mit dem Arbeitszeitabkommen aufgehoben werden, werden wir wahrscheinlich ebenso schnell wie Amerika wieder hochkommen.“ Jahrzehnte vergingen, die Anschauungen dieser Scharfmacher haben sich nicht geändert. Was diese Draufgänger erfreulicherweise in aller Öffentlichkeit aussprechen, das erstreben die Nationalsozialisten im geheimen. Kürzlich fand in Augsburg eine Versammlung geladener Gäste der „besseren“ Geschäftswelt statt. Dort sprach der Leiter der nationalsozialistischen wirtschaftspolitischen Abteilung Dr. Wagener. Er machte den vor ihm sitzenden Unternehmern den Nationalsozialismus schmackhaft, indem er behauptete: „Das Wesen der Produktionspolitik wird sein, die Wirtschaft von allen Steuern und Lasten zu befreien.“ Er bekannte offen, daß damit die Beseitigung des gesamten Fürsorgewesens, des Tarifvertragsrechts, der Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung verbunden sei. Dieser nationalsozialistische Schwärmer erhielt für diese Prophezeiung langanhaltenden Beifall. In diesen hier festgehaltenen Anschauungen wurzelt letzten Endes das Programm der nationalen Opposition, wie sie kürzlich in Harzburg gebildet wurde. Der gemeinsame Stoß gilt den Gewerkschaften!

Daneben geht es aber auch noch um etwas anderes. Es ist ein offenes Geheimnis, daß große Teile der Industrie mit der Inflation liebäugeln. Gleich den englischen Industriellen wollen sie mit Hilfe der Inflation die Löhne herabsetzen. Daneben wollen sie die kleinen Sparer ausplündern, die Sozialrentner zur Verzweiflung bringen usw. Unsere Unternehmer haben mehr als die Engländer Routine in solchen Sachen. Große Teile der Industrie und der Landwirtschaft sind stark verschuldet. Diese Schulden will man mit Hilfe einer kleinen netten Inflation zu einer Winzigkeit herunterdrücken. Die Arbeiterschaft muß sich gegen jede Verschlechterung der Währung wenden. Währungsverschlechterung bedeutet Vernichtung vieler Errungenschaften, die im Laufe der Jahre mit Hilfe starker Gewerkschaften möglich waren. Es ist deshalb ein erfreuliches Zeichen, daß sich die Gewerkschaften aller Richtungen zu einer einheitlichen Abwehrfront zusammengefunden haben. Wenn die nationale Reaktion sich zu einem einheitlichen Block zusammenfindet, um geschlossen gegen Arbeiter und Demokratie anzugehen, müssen die organisierten Arbeiter auf der andern Seite einen unübersteigbaren Wall bilden. Dieser Einheitsblock der Arbeiter, Angestellten und Beamten scheint Wirklichkeit zu werden. Angesichts dieser erfreulichen Feststellungen muß man es mit Bedauern registrieren, daß links von der organisierten Arbeiterschaft noch ein Heerhaufen marschiert, der als Schutztruppe der nationalen Reaktion angesehen werden kann. Die Kommunisten haben in der Vergangenheit gezeigt — dabei brauchen wir nur an den Volksentscheid gegen Preußen zu erinnern —, daß sie mit Hugenberg, Hitler und den Stahlhelmen viel mehr Berührungspunkte haben als mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Es wird unsere Aufgabe sein müssen, die deutschen Arbeiter und Angestellten in dieser schweren Stunde aufzuklären, daß, wenn die nationale Reaktion nicht zurückgeschlagen werden kann, dies einzig und allein an den Kommunisten liegt. Hugenberg, Hitler, Selbte und ihr Anhang sind die Todfeinde der organisierten Arbeiterschaft. Und als solche müssen sie betrachtet und behandelt werden.

Denen geht es aber auch noch um etwas anderes. Es ist ein offenes Geheimnis, daß große Teile der Industrie mit der Inflation liebäugeln. Gleich den englischen Industriellen wollen sie mit Hilfe der Inflation die Löhne herabsetzen. Daneben wollen sie die kleinen Sparer ausplündern, die Sozialrentner zur Verzweiflung bringen usw. Unsere Unternehmer haben mehr als die Engländer Routine in solchen Sachen. Große Teile der Industrie und der Landwirtschaft sind stark verschuldet. Diese Schulden will man mit Hilfe einer kleinen netten Inflation zu einer Winzigkeit herunterdrücken. Die Arbeiterschaft muß sich gegen jede Verschlechterung der Währung wenden. Währungsverschlechterung bedeutet Vernichtung vieler Errungenschaften, die im Laufe der Jahre mit Hilfe starker Gewerkschaften möglich waren. Es ist deshalb ein erfreuliches Zeichen, daß sich die Gewerkschaften aller Richtungen zu einer einheitlichen Abwehrfront zusammengefunden haben. Wenn die nationale Reaktion sich zu einem einheitlichen Block zusammenfindet, um geschlossen gegen Arbeiter und Demokratie anzugehen, müssen die organisierten Arbeiter auf der andern Seite einen unübersteigbaren Wall bilden. Dieser Einheitsblock der Arbeiter, Angestellten und Beamten scheint Wirklichkeit zu werden. Angesichts dieser erfreulichen Feststellungen muß man es mit Bedauern registrieren, daß links von der organisierten Arbeiterschaft noch ein Heerhaufen marschiert, der als Schutztruppe der nationalen Reaktion angesehen werden kann. Die Kommunisten haben in der Vergangenheit gezeigt — dabei brauchen wir nur an den Volksentscheid gegen Preußen zu erinnern —, daß sie mit Hugenberg, Hitler und den Stahlhelmen viel mehr Berührungspunkte haben als mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Es wird unsere Aufgabe sein müssen, die deutschen Arbeiter und Angestellten in dieser schweren Stunde aufzuklären, daß, wenn die nationale Reaktion nicht zurückgeschlagen werden kann, dies einzig und allein an den Kommunisten liegt. Hugenberg, Hitler, Selbte und ihr Anhang sind die Todfeinde der organisierten Arbeiterschaft. Und als solche müssen sie betrachtet und behandelt werden.

## Verbandsnachrichten

### Bekanntmachungen des Zentralverbandes

#### Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurden in Schneidemühl Artur Seglin (Verbandsbuchnummer 80196), Franz Freese (46154) und August Galow (529496) aus dem Verbanne ausgeschlossen.

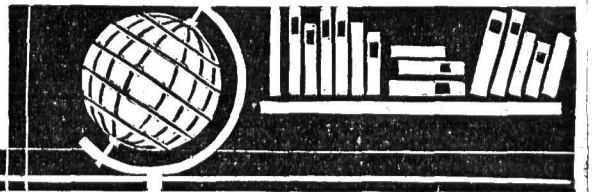
#### Verbands-Taschenkalender 1932

Den Zahlstellenvorständen wurde vor einigen Tagen ein Probeexemplar des Verbands-Taschenkalenders 1932 übermittelt. Der Sendung lag gleichfalls ein Prospekt bei, aus dem die Verkaufsbedingungen ersichtlich sind. Wir ersuchen die Zahlstellenvorstände, Bestellungen unverzüglich einzufassen und an den Zentralvorstand weiterzuleiten. Der Zentralvorstand.

**Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, darum wählt Bau- und Platzdelegierte!**



# UNTERHALTUNG WISSEN



## Wir fahren um die Welt

### Ankunft in Australien.

In Brisbane, dem ersten australischen Hafen, den wir anließen, kamen an Bord: der Arzt und der Einwandernsoffizier mit seinem Schreiber. Zuerst wurden die Farbigen, die Besatzung, untersucht. Sie traten auf dem Hinterdeck an: die chinesischen Stewards, blank, in weißen Jacken, schwarzleidenen Hosen; die malaiischen Weizer, barfuß, in blauschwarzem Drill; die Matrosen in den kindlichen Anzügen, wie sie die Konfektion aller Länder für Schulbuben herstellt.

„Nermel aufkrepeln!“ — Hände und Arme werden untersucht. Hier ist am ersten zu sehen, ob einer feuchenverdächtig ist. Beulenpest, Cholera oder eine ähnliche Beglückung. Alles verlief glatt. Die Leute von „vor dem Mast“ verschwanden wieder in der Unterwelt, unsichtbar den Passagieren.

Dann kamen sie selbst an die Reihe. Nicht etwa auch auf dem Hinterdeck. Vorne, im Musikzimmer hatten sie sich zu versammeln, der Arzt stand an der Tür und jeder passierte. Blick auf die Hände, die nackten Arme und in die Augen. Das ging — beinahe im Galopp.

Als nächste Prüfung: von dem Einwanderungsbeamten mit seinem Schreiber, der über endlose Listen gebeugt saß. Zunächst wurde Passbild und dein Gesicht geprüft. Das war nur der Auftakt. Obgleich du Tage vorher schon ein Formular mit hundert Fragen ausgefüllt hast, aus dem der Ausstellungsort deines Passes, deine Nummer, dein Geburtsjahr und viele andere Weisheiten klar ersichtlich sind, schreibt der Kanzlist alles noch einmal auf. Es wurden Papiere herausgeholt, vorgelegt, gefragt. Man sagte „Yes“ und viele Male „Yes“, dann kam der oder die nächste dran. Das ging wieder im Galopp. (Die Zollinspektion wird erst später kommen, im Bestimmungshafen.)

Als der letzte Passagier die Prüfung überstanden hatte, drehte das Schiff bei. Mache fest am Kai. Und ich betrat zum erstenmal australischen Boden in Brisbane.

### Hauptstadt von Queensland.

Brisbane: Hauptstadt von Queensland, wunderbar zwischen Hügeln und schiffbarem Fluß gelegen. Erster Eindruck: Provinzstadt, die sich einige kostspielige Gebäude geleistet hat. Das reiche, fruchtbare Hinterland zählt: Rinderherden, Schafe, Zucker, Kohle, Nughölzer und Pineaples (Ananas). Eine Frucht, so groß wie ein Rinderkopf kostet 6 Pence (50 J.). Dieses Hinterland, das viereinhalbmal so groß ist wie England, Irland und Schottland zusammen. Und das ist nur ein Staat im australischen Staatenbund. Dämmert dir, Leser, eine Vorstellung von der Größe Australiens?

Das Antlitz dieser Stadt? Es ist alt (was man hierzulande alt nennt) mit einigen neuen Schönheitspflasterchen dazwischen. Stelle dir vor: da ist ein neues Rathaus, ein klobiger, proziger Bau aus hellem Sandstein; überragt von einem hundert Meter hohen Turm. Fünfundzwanzig Millionen Mark kostet der Spaß. Und stelle dir daneben dann vor: alte, solide Geschäftshäuser, zweigeschossig nur. Sie stehen wie gedrückt im Schatten aufstumpfer Bank- und Versicherungsbauten. Dann sind da die anspruchslos altväterlichen Hotels. Die meisten haben über die ganze Straßenfront eine Veranda; das Eisengitter Handwerksbearbeitung aus den sechziger und siebziger Jahren. Auch eine Konzerthalle gibt es (kürzlich war eine Joh.-Seb.-Bach-Weche: in Brisbane, Queensland, Australien. Sut ab vor solchem Bemühen), ein Parlament und eine Universität.

Ich ging hinauf zur Sternwarte auf der Wickham-Terrasse, und ich erfuhr hier — weiter Rundblick über Fluß und Stadt —, daß Brisbane seinen Namen bekam nach einem früheren Gouverneur, Sir Thomas Brisbane. Die Tropensonne Queensland — wolkenlos blauer Frühsummerhimmel — machte rasch müde. Dennoch zog ich weiter nach dem Botanischen Garten. Aber Palme und Farne, Orchideen und die ganze Tropenflora interessierten mich nicht sehr. In meiner Erinnerung lebte noch zu lebendig Buitenzorg, in Java.

Die Menschen, die mir begegneten, waren provinziell gekleidet und viele von ihnen sahen ärmlich aus. Ich fragte einen Bekannten, der Australien seit einem Menschenalter kennt, nach der Ursache.

„Lassen Sie sich nicht blenden“, antwortete er, „der Reichtum hier ist solid, und die Leute machen sich „nicht auf“. In jeder Stadt Australiens ist es anders, in einigen Monaten werden Sie schon dahinter kommen.“ „Ich hoffe“, sagte ich, „daß wir uns in einigen Wochen wieder in Brisbane treffen, ein wenig in Queensland umhauen. Ich habe da eine Einladung, auf eine Cattle-Station (Wiefarm) zu kommen. Ich hörte so etwas von 40 000 Rindern. Kennen Sie Mr. G.“? „Nein, er habe von ihm gehört, ihn aber nie persönlich getroffen; und mit den 40 000 Stück Vieh, das sei ihm nicht so überwältigend. Von 100 000 aufwärts, da sei darüber zu reden.“

Während wir zurück nach der Stadt fuhren und in Lennons Hotel, der historisch berühmten Stätte, Mittag gegessen hatten, kamen wir auf die australische Zuckerpolitik zu sprechen; eines der interessantesten Kapitel verfahrenen Volkswirtschaft.

„Well“ sagte ich, „in einigen Wochen“... Gegen Sonnenuntergang und mit abfließendem Wasser, fuhren wir den Brisbane-Fluß hinunter. Es war ein klarer Abend: durch das Blau des Firmaments schwamm eine große purpurne Wolke. Unruhig, zitternd

spiegelte sie sich im Wasser, und ihr Abglanz hing für Minuten in den grünen Wipfeln der Feigenbäume zwischen den weißen Häusern. Kurt Offenburger.

## Gesundheitsfragen bei der Berufswahl

Jeder Beruf stellt an seine Angehörigen eigene Anforderungen hinsichtlich der Gesundheit. Sind die besonders angestregten Organe kräftig und widerstandsfähig, dann erstarben sie noch mehr durch die ständige Übung. Schwache Organe dagegen nehmen leicht Schaden, und bei franken verschlimmert sich der ursprüngliche Zustand derart, daß nur die Wahl zwischen Siechtum und Tod oder schleuniger Aufgabe des ergriffenen Berufs bleibt. Bei Herzleiden, Bruchanlage, Leberempfindlichkeit der Haut hat weder der Knabe, noch der Vater oder die Mutter eine Ahnung von dem bedenklichen Zustande. Darum empfiehlt es sich immer, erst die Meinung des Arztes zu hören.

Herzleidende eignen sich nicht für Berufe, die ein Heben oder Tragen schwerer Lasten notwendig machen. Sie sind also ausgeschlossen von dem Beruf der Bäcker, Brauer, Müller, Fleischer, Schmiede, Steinseger und Zimmerleute. Herzkrante müssen auch Berufe meiden, in denen dieselben Muskelgruppen andauernd stark in Anspruch genommen werden, wie dies der Fall ist beim Kellner, Drechsler, Feilen- und Steinhauer.

Lungenschwache Knaben, die einen flachen, schmalen Brustkorb haben, die deutliche Spuren von Stroflose aufweisen, oder die zu Nagen-, Hals- und Lungenleiden neigen, müssen allen Berufen fernbleiben, bei denen starke Staubentwicklung unvermeidlich ist. Sie sind also ungeeignet für das Gewerbe der Drechsler, Feilenhauer, Glas- und Metallschleifer, Maler, Bildhauer, Tapezierer, Vergolder usw. Auch zum Schuhmacher, Schneider, Ziseleur, Graveur, Juwelier und Lithographen eignen sie sich nicht, weil die Körperhaltung bei der Arbeit ungünstig ist für die Ausbildung der Lungen. Uebermäßige Anstrengung der Lungen erfordern die Glasbläser und das Spielen auf Blasinstrumenten, während Maler und Schriftsetzer durch Bleivergiftung der Tuberkulosegefahr leicht ausgesetzt sind. Endlich dürfen Personen mit anfälligen Atmungsorganen nicht solchen Berufen zugeführt werden, in denen infolge häufigen Temperaturwechsels leicht Erkältungen entstehen, wie dies der Fall ist beim Bäcker, Konditor, Gärtner und bei Ofenarbeitern in Fabriken.

Unterleibsbrüche, Plattfuß und Krampfadern schließen von allen Berufen aus, in denen stehend schwere Muskelarbeit zu leisten ist, wie beim Bäcker, Böttcher, Brauer, Kellner, Schiffer, Schmied usw. oder wo häufiges Klettern erforderlich wird, wie beim Schornsteinfeger.

An Krämpfen leidende Knaben dürfen keinen Beruf ergreifen, dessen Ausbildung auf Dächern, Gerüsten, Leitern, an Maschinen, auf Schiffen oder Wagen erfolgt, damit sie bei einem Anfall nicht verunglücken. Im einer Verschlimmerung des Leidens vorbeugen, dürfen Epileptiker nicht in schlecht gelüfteten Räumen oder in solchen mit starken Geräuschen arbeiten. Auch von der Verarbeitung giftiger Stoffe, zu denen Tabak und Alkohol zählen, sollten sie ferngehalten werden.

Die Rücksicht auf die Mitmenschen erfordert, daß Epileptiker weder zum Lehrfach, noch zur Krankenpflege zugelassen werden. Aus dem gleichen Grunde sind sie untauglich für den Beruf des Friseurs, Kellners, Kaufmanns, Kutschers und Dieners. Zu diesen Berufen sind auch Knaben mit Sprachfehlern (Stotterer) nicht geeignet.

Bei krankhaften Zuständen der Augen ist ganz besonders Vorsicht geboten, weil ein Nachlassen der Sehkraft so manchen zwingt, einen vielleicht liebgewonnenen Beruf aufzugeben. Knaben mit Strofloser, chronischer Lidrad- und Augenbindehautentzündung müssen Berufen mit Staubentwicklung fernbleiben, da sich andernfalls ihr Leiden verschlimmert. Farbenblinde dürfen sich keinem Berufe zuwenden, bei denen eine genaue Unterscheidung der Farben erforderlich ist, wie beim Maler, Tapezierer, Kürschner, Gärtner, Weber, Verkäufer usw. Was gemeinhin als Kurzsichtigkeit bezeichnet wird, kann auch durch andere krankhafte Augen Zustände herbeigeführt sein. Darum ist in solchen Fällen eine sorgfältige Untersuchung durch den Augenarzt notwendig. Wenn die einzelnen Augenhäute gesund sind, kann auch ein Kurzsichtiger Ziseleur, Graveur usw. werden, während einem andern, der augenblicklich weniger kurzsichtig ist, dringend von solchen Berufen abgeraten werden muß, weil die innere Beschaffenheit des Auges den Anstrengungen solcher Berufe nicht gewachsen ist.

Ohrenkrankungen müssen bei der Berufswahl in doppelter Richtung ins Auge gefaßt werden, denn das Ohr besorgt nicht nur das Hören, sondern regelt auch das Körpergleichgewicht. Schwerhörige können nicht im Verkehrsgewerbe unterkommen, aber auch nicht Friseur, Kellner, Diener, Pfleger, Kutscher, Kaufmann, Stenograph und dergleichen werden. Ferner müssen sie Berufen fernbleiben, die geeignet sind, ein bestehendes Ohrenleiden zu verschlimmern. Das kann geschehen 1. durch starken Lärm bei der Berufsarbeit, zum Beispiel bei Böttcher, Schmiede, Schlosser; 2. durch Arbeit in der Hitze und damit verbundene Erkältungsgefahr, zum Beispiel beim Bäcker, Konditor, Brauer, Färber usw.; 3. durch Arbeiten unter erhöhtem Atmungs- und Luftdruck, wie beim Bergmann, Glasbläser, Trompeter.

Da Ohrenkrante vielfach an Schwindel leiden oder ganz plötzlich von Schwindelanfällen heimgesucht werden, so eignen sie sich nicht für Berufe, deren Ausübung auf Leitern, Gerüsten, Dächern usw. erfolgt, sondern sie müssen sich einem Gewerbe zuwenden, das zu ebener Erde oder gar im Sitzen betrieben wird.

Entstehende Hautkrankheiten, namentlich im Gesicht,

schließen gleich Krämpfen und Schwerhörigkeit von jeder Tätigkeit im Verkehrsgewerbe und den Berufen aus, wo es auf die Kundenbehandlung ankommt. Wer zu nässenden Flechten neigt, muß Berufe meiden, wo die Hände ständig mit Nässe oder gar mit scharfen Flüssigkeiten in Berührung kommen. Er eignet sich also weder zum Bäcker, Konditor, Pfefferkuchenbäcker, Fleischer, Wurstmacher, noch zum Maurer, Maler, Lackierer, Möbelpolierer, Galvaniseur und Photographen.

Schweißhände sind in den Nahrungsmittelberufen unappetitlich und in manchen andern Gewerben störend. Sie schließen aber geradezu aus: Buchbinderei, Lithographie, den Friseurberuf und jene Gewerbe, die sich mit feiner Metallarbeit befassen, wie dies beim Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Feinmechaniker und Elektrotechniker der Fall ist.

Krankheiten und krankhafte Veranlagungen, die bei Ausübung von Berufen hinderlich sind, könnten noch im wesentlichen vermehrt werden. Zweck der Aufzeichnungen war, in groben Umrissen aufzuzeigen, wie notwendig ein gesunder Körper für die Ausübung des späteren Berufes ist. Helfend wirken hier Schularzt und die Berufsberatungsstellen bei den örtlichen Arbeitsämtern, die über notwendige Berufsbedingungen gern den ratfuchenden Eltern mit Rat und Tat zur Seite stehen. W. R.

## Die Krise wütet!

Lange schon wirkt die Arbeitslosigkeit auf Seele und Gemüt der armen Teufel, die gleich mir sich das Essen von der Verteilungsstelle der Wohlfahrt holen. Jeden Mittag dasselbe Bild. In langer Kette wartet jeder, bis sein Napf gefüllt ist. In den Gesichtern der Wartenden spiegeln sich die Züge der Not und des Elends. Stumm und wortfarg stehen sie da. Es ist selten, daß mal einer lacht oder scherzt. Ueber allen liegt der dunkle Schleier der Ungewißheit. Mittlerweile bin ich am Eingang. Was gibt es heute? „Erbensuppe“, antwortet mein Vordermann; gleichzeitig schlägt mir auch schon der Rückenluft entgegen. Schnell wird an der Kasse die Marke für den nächsten Tag gelöst. Dann geht es in den Verteilungsraum. Da stehen die großen Kessel voll kräftiger Erbsensuppe. Es ist ein Gericht, das von fast allen gelobt wird. Es gibt aber auch Tage, wo man in manchem Gesicht liest, „das esse ich nicht gern“. Größtenteils sind es aber Neulinge, die sich noch nicht an die Gemeinschaftskost gewöhnt haben. Jetzt bekomme ich meinen Teil; es gibt immer ein reichliches Maß. Wer einen außergewöhnlich großen Magen hat, bekommt anderthalb Portionen, damit alle richtig satt werden. Dem kritischen Beobachter fällt die Sauberkeit der Austeilerin und die Hygiene des Raumes noch besonders ins Auge. Mit gefülltem Behälter geht jeder seinen Weg zurück. Manche haben ein Rad und kommen auf diese Weise um das Aufwärmen. Zu Hause füllen sich die Magen und stimmen viele Leidensgenossen froher, sind sie doch für diesen Tag den Krallen des Hungers entkommen. Aber bevor ich den Heimweg antrete, fällt mein Blick auf jene, die keinen Anspruch auf das Essen haben. Sie stehen und warten, ob noch einige Portionen übrig bleiben. Mancher muß leer ausgehen! Und von neuem kommt wieder der verbißene Zug in die Gesichter der Notleidenden. Wann wird man wieder die Gewißheit haben, in den Produktionsprozess eingereicht zu sein? Darauf gibt es aber nur eine Antwort, und die heißt: Vorwärts für die Idee des Sozialismus, damit die arbeitende Bevölkerung wieder zu ihrem Recht kommt, zu Arbeit und Brot! E. V.

## Ein Kinderwagen wandert

Er ist neu im Nürnberger Konsumverein gekauft worden. Ein kleiner Junge hat sich darinnen gut entwickelt, bis er laufen konnte. Zweimal mußten in der Rollzeit die Gummireifen erneuert werden, ebenso die Platte.

Dieser Wagen hat viel gesehen, ehe er seinen letzten Bestimmungsort erreichte.

In Nürnberg hat ihn der Ehemann den Burgberg hinaufgeschoben, ließ ihn den Fleischbrückenberg hinunterrollen, um dann im Gewühle des Obstmarktes unterzutauchen. Oder die Ehefrau ging mit suchenden Augen durch die Fleischbänke — überall war der Wagen dabei.

Eines Tages machte sich durch das Heranwachen des Kindes der Wagen überflüssig, und da paßte es gut, daß die Schwester, die nach Altenburg geheiratet hatte, einen Jungen bekam und den Wagen brauchen konnte.

Für 4,50 M. Fracht rollte nun der Wagen nach Altenburg. Die Zeit vergeht — auch dieser Junge wuchs aus dem Wagen heraus.

Eines Tages schreibe ich über meine Verhältnisse meinem Bruder nach Altenburg. Nach 14 Tagen kommt die Antwort: wir helfen euch, wir schicken euch unsern Kinderwagen. Das war ein Freudensprung in die Luft.

Eines Tages komme ich nach Hause, da versperrte mir ein Holzgerüst den Weg — der Wagen. Auf Unterseite in einem Zimmer und so ein Gefäß — nur wie ein Schlangenmensch kann ich in den Raum hinein.

Alles ist nun fertig für den Tag, und dann sollte der Wagen durch die Straßen, wo ein neuer Erdenbürger das Licht der Welt erblickte. Ein Kinderwagen, worin nur ungetaufte Kinder spazieren gefahren worden sind. Kein allmächtiger Gott hat jemals einen Radbruch oder ein Unglück auf diesen Wagen herabgeschickt. Und nehme ich die Photographien der beiden kleinen Burschen her, dann kann ich nichts finden, womit ihnen ihre tolle Lebensfreude getrübt worden wäre.

Das Kommende wird der — die — dritte im Bunde. (Ist das nicht auch Rationalisierung?) O. L.



## Unsere Lohnbewegungen

**Gesperret** sind wegen Nichtzahlung der tariflichen Löhne in Bunzlau i. Schl. die Firma Lepski und in Guben die Arbeiter der Firma Otto Hartmann, Baustelle Gr. Gastrose.

### Lohnregelung durch den staatlichen Schlichter in Osnabrück

Die Unternehmer arbeiten mit Hochdruck, um die Löhne allgemein herabzusetzen, und da ihnen dies an zentraler Stelle nicht gelingt, versuchen sie nimmehr in den Bezirken ihr Ziel zu erreichen. So war bereits am 30. September eine Verhandlung für das Gebiet Osnabrück (Regierungsbezirk) angesetzt. Die Unternehmer erhoben Beschwerde, daß in diesem Gebiet bedeutend unter dem Tariflohn gearbeitet würde. Vor allen Dingen die unorganisierten Unternehmer zahlen nach ihrer Meinung nirgends den Tariflohn. Diesem Uebelstand sei nach ihrer Meinung nur abzuhelfen, wenn eine erhebliche Herabsetzung der Löhne im Bezirk vorgenommen würde. Ueber das Maß der Herabsetzung haben die Unternehmer zunächst nichts erklärt. Die Arbeitervertreter haben den Standpunkt vertreten, daß an eine Herabsetzung der tariflich festgesetzten Löhne nicht zu denken sei. Die gegenwärtigen Löhne haben bis zum 2. März 1932 Geltung; daran müsse festgehalten werden. Die Unternehmer hätten zu Zeiten, wo die Situation für die Arbeiterschaft günstig stand, auch nicht daran gedacht, während der Laufdauer der Löhne diese heraufzusetzen. Die Arbeitervertreter erklärten, daß sie bereit seien, alle verfügbaren Mittel einzusetzen, um dem Tarifvertrag Geltung zu verschaffen. — Zunächst haben die Gewerkschaften beim Schlichtungsausschuß in Osnabrück den Antrag gestellt, zu beschließen, daß 101 Firmen, die namentlich benannt wurden, zu laden, und daß für diese ein Spruch gefällt werde, der dahin geht, daß auch sie verpflichtet seien, ab 1. Oktober 1931 bis 2. März 1932 einen Lohn in Höhe des jetzt tariflich festgesetzten zu zahlen. Am 12. Oktober hat der Schlichter diese Firmen zu Verhandlungen eingeladen; sie waren fast restlos erschienen. Nach längeren Verhandlungen wurde ein Spruch gefällt, der dem Antrage der Arbeitervertreter gerecht wurde. Nach diesem Spruch sind auch die unorganisierten Firmen im Bezirk verpflichtet, bis zum Ablauf der tariflich festgesetzten Lohnsätze diese zu zahlen. Erklärungsfrist läuft am 19. Oktober ab. Die Arbeitervertreter haben dem Spruch ihre Zustimmung gegeben. Augenblicklich ist noch nicht bekannt, ob dasselbe von den Unternehmern geschehen ist. Ist letzteres nicht der Fall, soll die Verbindlichkeit beantragt werden.

## Berichte aus den Zahlstellen

**Breslau.** In der am 1. Oktober stattgefundenen allgemeinen Mitgliederversammlung wurde zunächst das Andenken verstorbener Kameraden geehrt. Alsdann hielt Genosse Medlin einen infruktiven Vortrag über „Weltwirtschaftskrise und freie Gewerkschaften“. Redner wies auf die große Wirtschaftskrise, die nicht nur bei uns, sondern auch in allen andern Ländern bestehe, hin. Die Verantwortlichen in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erklären, schuld an dieser Krise seien die hohen Löhne, die sozialen Lasten und dergleichen mehr. Diese Kreise fordern Abbau all dieser Lasten und der hohen Löhne, damit von ihrer Seite eine Kapitalbildung vorgenommen werden kann. Die Anregungen und Hinweise, eine planmäßige Wirtschaft zu treiben, um das Wirtschaftsleben zu beheben, leugnen und lehnen sie ab. Den Gewerkschaften ist bisher schon mancher Erfolg, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft zu verbessern, gelungen. Dies war möglich im Aufstieg der Wirtschaft. Leider lassen die Organisationsverhältnisse noch viel zu wünschen übrig, und deshalb ist es Pflicht, mehr denn je für die Stärkung der Gewerkschaften einzutreten. Nach einer Aussprache und dem Schlusswort des Referenten berichtete Kamerad Gasche vom Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M., worüber auch schon eingehend in unserer Verbandszeitung berichtet worden ist. Kamerad Goldschmidt gab einen Vorschlag des Vorstandes bekannt, daß die Jubilarfeier in diesem Jahre vertagt und daß sie später nachgeholt werden solle. Weiter gab die Versammlung ihr Einverständnis dazu, daß die Tarifverträge mit 10 % pro Stück verkauft werden sollen. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Chemnitz.** Am 1. Oktober tagte im Saale des Volkshauses eine Mitgliederversammlung. Kamerad Wolgast, Hamburg, sprach über den Gewerkschaftskongress in Frankfurt. Er ging auf die wichtigsten Fragen ein, die den Gewerkschaftskongress beschäftigt haben. Die Weltwirtschaftskrise habe den Kongress vor besonders schwierige Aufgaben gestellt. Der Kongress habe durch die von ihm zu den verschiedenen Problemen gefassten Entschlüsse gezeigt, wie eine Milderung der Krise, wie vor allen Dingen eine Senkung der Arbeitslosenziffer herbeigeführt werden könne. Wer von dem Kongress erwartet habe, daß er das Gesamtproblem schnellstens lösen, die Krise beheben und damit zugleich die Arbeitslosigkeit beseitigen würde, der habe sich allerdings Erwartungen hingegeben, die nicht in Erfüllung gehen konnten. Das werde von vielen, leider nicht von allen Gewerkschaftsmitgliedern eingesehen. — Die heutige katastrophale Wirtschaftslage, die viele Tausende zum Hungern zwingt, erzeugt begreiflicherweise Stimmungen in der Arbeiterschaft, wie sie in der anschließenden Aussprache zum Ausdruck gebracht wurden. Der Kongress, so wurde ausgeführt, sei zu loyal und nicht energisch genug an die Bekämpfung der vorhandenen Mißstände herangegangen. Die Schonung der gut Bezahlten und das Hinnehmen von fortgesetzten Verschlechterungen für die Vermissten müsse Empörung auslösen. Diese kam auch in Entschlüssen zum Ausdruck, die sich gegen die Beschlüsse des Kongresses wenden. Nicht durch Betteln und Bitten gegenüber der reaktionären Regierung käme

man zur 40-Stunden-Woche und verhindere man weiteren Lohnabbau. Es fehle das Signal zum Kampf, um die Massen zu mobilisieren, sie auf große Kämpfe vorzubereiten. Das wäre die wichtigste Aufgabe des Kongresses gewesen, um die Rechte der Arbeiterschaft zu verteidigen und die Verschlechterungen abzuwehren. Der Kapitalismus müsse so schnell wie möglich gestürzt werden. In einem längeren Schlusswort begründete Kamerad Wolgast noch einmal die Stellungnahme des Kongresses, wobei er auf die in der Aussprache vorgebrachten Kritik an dem Kongress näher einging und zeigte, warum der Kongress so und nicht anders handeln konnte. Kamerad Mally berichtete hierauf über die beantragten Ausschüsse von 4 Kameraden aus dem Verbandsrat. Nach langem Sträuben habe der Vorstand dazu Stellung nehmen müssen, weil ein Referent des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der gemeinsamen Weise beleidigt worden sei und weil öffentlich in der Versammlung für die RSD. geworben wurde. Wer auf dem Standpunkt stehe, die Gewerkschaften müssten zertrümmert werden, der gehöre nicht in die Gewerkschaft. An Vorgängen in früheren Versammlungen sowie an sonstigen Schwierigkeiten, die von einem Teil Kameraden gemacht werden, zeigte Redner die Auswirkungen. Wenn andere Kameraden vom Beitragszahlen abgehalten werden und ähnliches mehr, dann müsse die Organisation dagegen einschreiten. Die betroffenen Kameraden veruchten, die Vorwürfe zu entkräften, ohne aber in der Hauptfrage eine klare Antwort zu geben. Kamerad Wolgast, der zu dieser Frage ebenfalls das Wort nahm, stellte eindeutig fest, daß, wer der RSD. angehöre und für sie in Versammlungen Propaganda treibe, sich selbst außerhalb des Verbandes stelle. Der Verband werde unter keinen Umständen eine solche Haltung dulden können. Die Verbandsatzungen und die Verbandsratsbeschlüsse müssten eingehalten werden; wer dagegen verstöße, habe seinen Ausschluß aus dem Verbandsrat zu gewärtigen. Die Versammlung wandte sich trotzdem in ihrer Mehrheit gegen die beantragten Ausschüsse. Da es inzwischen 1 Uhr geworden war, wurde die gut besuchte Versammlung nach sechsstündiger Dauer geschlossen.

## Baugewerbliches

### Berufliche Fortbildung der Zimmerer

Die Zimmerer-Fachschule in Lustnau-Ebingen (Württemberg) des in den Kreisen der Zimmerleute bestens bekannten Zimmermeisters und Fachschriftstellers Fritz Kreis bietet strebsamen Zimmerern Gelegenheit, sich in zwei aufeinander aufgebauten Unterrichtsursen zu Vorarbeitern oder Hilfspolierern, Polierern und Geschäftsführern auszubilden. Der Unterricht erstreckt sich auf die Erlernung des Abbundes nach Maß, der mechanischen Abbundmethoden, der praktischen, rechnerischen und mechanischen Absichtung, der Statik und Festigkeitslehre für einfache Holzbaukonstruktionen, des Holztreppen- und Geländerbaues. Weiter wird gelehrt: Einführung in den Eisenbeton, die Eisenbeton-Einschalungen, Gerüstbau, die Kalkulation der Zimmer- und Treppenarbeiten. Für den 40tägigen Schiffs- und Abbundkursus genügen als Vorkenntnisse eine gute Volks- und Berufsschulbildung sowie eine mindestens vierjährige Praxis (einschließlich Lehrzeit). Im Anschluß daran folgt ein 40tägiger Polierkursus. Interessenten erhalten auf Anfragen das Lehrprogramm unentgeltlich zugesandt. Ebenso werden auch sonstige die Schule betreffende Fragen bereitwilligst beantwortet und wende man sich hierfür direkt an die Zimmerer-Fachschule Lustnau-Ebingen (Württemberg).

### Submissionsblüte

Die für den Bau eines Arbeitsamtes in Frankfurt am Main ausgeschriebene Submission für die Erd- und Rohbauarbeiten hat, wie es durch das völlige Daniederliegen des Baumarktes nicht anders zu erwarten war, eine überaus starke Beteiligung gefunden. Insgesamt waren 31 Frankfurter Baufirmen an der Submission beteiligt. Wie sich die Konturen der Bauunternehmer unter sich auswirkte, zeigt, daß die abgegebenen Preise zwischen 14 000 bis 211 000 M. schwanken. Solche Submissionsblüte wird, solange es überhaupt Submissionen und Bauvergebungen gibt, noch nicht zu verzeichnen gewesen sein. Es wäre interessant, Einzelheiten aus dieser Submission zu erfahren, zum Beispiel wie es kommt, daß der eine für 14 000 M. einen nicht ganz unerheblichen Bauteil erstellen kann und der Höchstbietende dafür 211 000 M. aufwenden muß. In diesen Angeboten spiegelt sich die Folge der Marktlage auf dem Baumarkt und die Schmutzkonzurrenz, die gewisse Unternehmer betreiben, am besten wider.

## Gewerkschaftliches

### Das Parlament der Angestellten

Die Kongresse des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (AfA-Bundes) gewinnen für die gesamte Arbeiterbewegung wachsende Bedeutung. Das zeigt wieder der 4. AfA-Gewerkschaftskongress, der in der Woche vom 5. bis 7. Oktober im „Volkshaus“ von Leipzig stattfand, und zwar schon in der Liste der Ehrengäste. Sachen hatte seinen Innenminister, die Reichsregierung und der Reichsarbeitsminister Herrn Ministerialdirektor Eisler entsandt. Die Sozialdemokratische Partei ließ ihren Vorstehenden Genossen Wels warme Begrüßungsworte an die Kongreßteilnehmer richten und Kollege Grafmann überbrachte die Grüße des „großen Bruders“ des AfA-Bundes, des ADGB. Der Geschäftsbereich des Bundesvorstandes für die letzten drei Jahre lag in einer umfangreichen Druckschrift den Delegierten vor. Er wurde in wirkungsvoller Weise durch mündliche Berichte der Bundesvorsitzenden Aufhäuser und Stähr ergänzt. Alle Berichte ergaben ein sehr erfreuliches Bild von dem Umfang und den Erfolgen der AfA-Arbeit seit dem Hamburger Kongress. In der Ansprache wurde das auch uneingeschränkt anerkannt. Kern und Höhepunkt des Kongresses bildete der Vortrag von Rudolf Silberding über „Gesellschaftsmacht

oder Privatmacht über die Wirtschaft“. Ein weiterer Vortrag behandelte die „Ideologie und Taktik der Angestelltenbewegung“. Der Referent, Kollege Aufhäuser, stellte der Schicksalsverbundenheit der Angestellten mit der Arbeiterschaft deren noch vielfach vorhandene kleinbürgerliche Denkweise gegenüber. Die Gewinnung des Neuproletariats der Angestellten werde zur Lebensfrage für die Gesamtbewegung der Arbeiterschaft. Die Ansprache über beide Vorschläge war sehr gründlich und gehaltvoll. Der übrige Teil der Tagesordnung war von der Beratung der Anträge, von Satzungsänderungen und Wahlen ausgefüllt. Die einstimmige Wiederwahl des Bundesvorstandes bewies die völlige Übereinstimmung der Kongreßteilnehmer mit ihrer Führung. Die Schlussworte des Vorsitzenden Kollegen Aufhäuser, die mit einem Hoch auf den AfA-Bund, den ADGB, und die große Internationale der Arbeit ausklangen, fanden daher auch ihre begeisterte Zustimmung.

### Beilegung von Grenzstreitigkeiten

In Hamburg bestanden seit längerer Zeit Differenzen mit dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs über die Organisationszuständigkeit für Zimmerer in den hamburgischen Staatsbetrieben. Diese Differenzen sind nun durch die nachstehende Vereinbarung beigelegt worden:

#### Vereinbarung

über eine vorläufige Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs und dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse verzichten die Vertragsparteien für die Dauer dieses Vertrages auf die grundsätzliche Erledigung der entstandenen Streitigkeiten über die Zugehörigkeit der in hamburgischen Staatsbetrieben beschäftigten Zimmerer. Ueber die Beilegung von Streitigkeiten zur anderen dürfen während der Dauer dieses Vertrages nicht vorgenommen werden. Bei der Wahrnehmung der Interessen der Belegschaftsmitglieder leisten sich die Funktionäre beider Organisationen tatkräftige Hilfe. Im Betrieb entstehende Streitigkeiten sind in kollegialer Weise im Sinne der Satzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu erledigen.

Der Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Oktober 1932. Wird er zu diesem Zeitpunkt nicht ausdrücklich aufgehoben, so gilt er jeweils ein weiteres Jahr.

Berlin, den 12. Oktober 1931.

## Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

### Kleidung und Wäsche als Leistung der Unfallversicherung

Die Ueberschrift wird wohl manchem Versicherten fremd und unwahrscheinlich erscheinen. Sie ist auch nicht so aufzufassen, daß nun die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung zur Linderung der Not etwa allgemein Kleidungsstücke und Wäsche spenden werden und sollen. Es gibt jedoch schon seit Jahren in der Versicherungsordnung Vorschriften, auf Grund deren die Berufsgenossenschaften unter Umständen verpflichtet sind, dem Versicherten Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhe usw. zu gewähren. Da diese Vorschriften sehr wenig bekannt sind, erscheint es im Interesse der Versicherten notwendig, hierauf einmal kurz einzugehen.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung haben die Berufsgenossenschaften dem Verletzten Krankenbehandlung zu gewähren. Diese Krankenbehandlung besteht nun nicht nur aus ärztlicher Behandlung, sie umfaßt vielmehr auch die Gewährung von Arznei und andern Heilmitteln, die Ausstattung mit Körperverletzungsgegenständen, orthopädischen und andern Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern. Der Reichsarbeitsminister hat die Ermächtigung erhalten, besondere Bestimmungen darüber zu erlassen, welche Arten von Hilfsmitteln zu gewähren sind und ob und in welchem Umfange den Verletzten die durch den Gebrauch der Hilfsmittel entstehenden Kosten zu ersetzen sind. Auf Grund dieser Ermächtigung ist unterm 14. November 1928 eine „Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung“ ergangen. In dieser Verordnung wird nun eingehend festgelegt, welche und wieviel Körperverletzungsgegenstände dem Verletzten gegebenenfalls zu liefern sind. Hier sind nun auch Bestimmungen enthalten, wann dem Versicherten Kleidungsstücke usw. gewährt werden müssen. So heißt es beispielsweise: „Bei der ersten Ausstattung ist zu jedem orthopädischen Schuh und zu jedem Stelzbein ein Schuh für den nichtbeschädigten Fuß, zu jedem Kunstbein ein Paar Schuhe (käufliche Ladenstiefel) kostenlos mitzuliefern. Im übrigen ist der nichtbeschädigte Fuß nur dann zu versorgen (zum Beispiel mit Einlagen, orthopädischen Schuhen usw.), wenn dies erforderlich ist, um die Unfallfolgen zu erleichtern oder eine Verschlimmerung zu verhüten.“ Für die Reparatur oder den Ersatz des gelieferten Schuhwerkes heißt es in der erwähnten Verordnung: „Die Kosten für Instandhaltung des dem Verletzten gewährten Schuhwerkes fallen dem Versicherungsträger nur zur Last, soweit es sich um eine durch die Unfallfolgen verursachte außergewöhnliche Abnutzung oder um Schäden an dem orthopädischen Teile des Schuhs handelt. Muß der Schuh für den nichtbeschädigten Fuß ersetzt werden, so hat der Versicherungsträger dem Verletzten auf Antrag einen Ersatzschuh gegen Erstattung eines Kostenanteiles von einem Viertel der Herstellungskosten für ein Paar Normalmaßschuhe zu gewähren. Bedürftigen Verletzten kann die Zahlung ganz oder teilweise erlassen werden. Der Ersatz der mit einem Kunstbein gelieferten Schuhe fällt dem Verletzten zur Last.“ Das Reichsarbeitsministerium hat unterm 16. Juni 1931 zu der Frage der Lieferung von Schuhwerk folgende wichtige Entscheidung gefällt: „Trägt ein Verletzter infolge eines Betriebsunfalles an einem



Bein ein Kunstbein, am andern Fuß einen orthopädischen Schuh, so hat der Versicherungsträger dem Verletzten auf Antrag einen Ersatzzuschuß für das Kunstbein gegen Erstattung eines Kostenanteils von einem Viertel der Herstellungskosten für ein Paar Normalmaßschuhe zu gewähren."

Schuhe sind jedoch nicht die einzigen Gegenstände, die von den Genossenschaften gewährt werden müssen. Es sind vielmehr alle „Hilfsmittel“ zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, dem Verletzten die Aufnahme seines Berufes zu ermöglichen. Was hier unter Hilfsmitteln zu verstehen ist, ist im Gesetz nicht ausdrücklich festgelegt. Der Begriff ist jedoch nach dem Willen des Gesetzgebers nicht zu eng, sondern eher weit auszulegen. Dies geht ebenfalls aus einer Entscheidung vom 16. Juni 1931 hervor. Es heißt da: „Die Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung vom 14. November 1928 enthält keine erschöpfende Aufzählung der von den Versicherungsträgern zu gewährenden Hilfsmittel. Ein Regenmantel ist von dem Versicherungsträger als Hilfsmittel zu gewähren, wenn er erforderlich ist, um die im Gesetz angegebenen Zwecke der Krankenbehandlung zu erfüllen“. Es ist hier von einem Regenmantel die Rede; man muß jedoch folgern, daß die Genossenschaften gegebenenfalls auch andere Kleidungsstücke liefern müssen.

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf eine andere Bestimmung der erwähnten Verordnung eingegangen. Diese lautet: „Wird durch den Gebrauch von Hilfsmitteln (künstlichen Gliedern usw.) ein nicht nur erheblicher Mehrverschleiß an Kleidern, Wäsche oder Schuhwerk verursacht, so ist dieser Schaden angemessen zu ersetzen.“ Der Ersatz von Kleidern, Wäsche oder Schuhwerk usw. kann nur dann gefordert werden, wenn er über das übliche Maß erheblich hinausgeht. Das Reichsversicherungsamt hat über diese Frage am 31. Juli 1930 einen Bescheid erlassen, in dem es heißt: „Vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtszuge neigt das Reichsversicherungsamt der Auffassung zu, daß es Sache des Verletzten ist, den nicht unerheblichen Mehrverschleiß an Kleidern usw. glaubhaft zu machen, wenn er Anspruch auf Ersatz des Schadens erhebt. Diese Glaubhaftmachung dürfte auch keine besonderen Schwierigkeiten machen. Meist wird an den Kleidungsstücken selbst nachzuweisen sein, daß sie durch das Tragen von Hilfsmitteln (insbesondere Prothesen) vorzeitig abgenutzt sind. Die Vorlage von Rechnungen usw. allein, wird unter Umständen nicht genügen.“ Nach diesem Bescheid ist es Sache des Verletzten, den Mehrverschleiß der Berufsgenossenschaft nachzuweisen. Kl-s.

**Das Verfahren in der Arbeitslosenversicherung**

Die Not und das Elend der Arbeitslosen ist so ungeheuer groß, daß man der Meinung sein sollte, daß jeder, der zu diesen Unglücklichen zählt, darauf bedacht sein muß, alles das zu erhalten, was ihm auf Grund der Gesetze zusteht. Nun lehren aber eine ganze Reihe von Fällen aus der Praxis, daß dem Leider nicht so ist. Man muß mitunter staunen über die Unkenntnis oder Gleichgültigkeit, die einzelne Arbeitslose an den Tag legen, wenn ihnen die Unterstützung gekürzt oder ganz entzogen wird.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß über den Antrag auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung stets der Vorsitzende des Arbeitsamts oder von ihm beauftragte Personen zu entscheiden haben. In den meisten Fällen wird einem solchen Antrag ohne weiteres entsprochen werden. Jedoch gibt es auch hier schon gewisse Schwierigkeiten, die bei Jugendlichen eintreten können, oder bei Arbeitslosen, die selbst oder deren Eltern einige Morgen Land besitzen oder sonstiges Einkommen haben. Zu den Jugendlichen unter 21 Jahren ist zu bemerken, daß sie Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung nur erhalten können, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht. Hierbei ist zu berücksichtigen, ob der Vater oder die Mutter Arbeitslooseinkommen beziehen, das so hoch ist, daß die Sätze, die bei der Bedürftigkeitsprüfung zugrunde gelegt werden, überschritten sind. Nehmen wir eine Familie von vier Personen wo ein Sohn arbeitslos ist, der Vater ein wöchentliches Einkommen von 55 M hat, die Mutter und noch ein Kind ohne Verdienst sind. Die Berechnung geschieht in diesem Falle folgendermaßen: für den Vater werden 20 M in Anrechnung gebracht, und für jedes weitere Familienmitglied je 10 M, auch für den Antragsteller. (Entscheidung Nr. 4113 vom 22. Mai 1931, III a Ar. 65/31, RWBl. Teil IV, Seite 286.) Der Sohn erhält in diesem Falle nur eine Teilerstützung, und zwar wird ihm die gewährte Unterstützung um den Betrag von 5 M gekürzt. Geschwister sind gegeneinander nicht unterhaltspflichtig, da sie nicht in gerader Linie miteinander verwandt sind.

Bei einem Arbeitslosen vom Lande, dessen Eltern Landwirtschaft besitzen, dürfte sich die Berechnung insofern schwieriger gestalten, weil hier das Einkommen erst nach den Richtlinien der Arbeitsämter ermittelt werden muß. Diese Richtlinien sind ganz unterschiedlich nach den einzelnen Gegenden festgesetzt. Hier spielt die Bodenklasse, der Ertrag, die Verschuldung usw. eine wesentliche Rolle. Es kommt hier darauf an, ob die Möglichkeit besteht, ein arbeitsloses Familienmitglied von dem Ertrag der Wirtschaft mit zu unterhalten, oder ob es möglich ist, daß sich der Arbeitslose durch Mitarbeit im Betriebe der Eltern seinen Lebensunterhalt selbst verdienen kann. Das trifft auch für volljährige Arbeitslose zu, solange sie noch im Haushalt der Eltern leben oder im gleichen Hause eigene Wohnung besitzen.

Das Verfahren bei einem Streitfall wird eingeleitet durch eine schriftliche Eingabe an den Spruchauschuß des zuständigen Arbeitsamts. Nun kommt es nicht darauf an — wie viele vermuten —, daß in wohlgesetzten Worten ein umfangreiches Schriftstück angefertigt wird. Vielmehr ist es viel wichtiger, in kurzer und sachlicher Form die Gründe klarzumachen, die gegen die Entscheidung des Vorsitzenden vorgebracht werden sollen. Daß man dabei der Wahrheit die Ehre geben soll und muß, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Einmal liegt es im eigenen Interesse, und weiter stehen dem Spruchauschuß die notwendigen Mittel zur Verfügung, um alles zu ergründen, was zweifelhaft erscheint.

**Verbands-Taschenkalender 1932**

Den Zahlstellenvorständen wurde vor einigen Tagen ein Exemplar unseres Verbands-Taschenkalenders 1932 zugestellt. Der Verkaufspreis beträgt genau wie in den Vorjahren 50 Pfennig pro Stück. Um jedoch auch den Kolporteur für den Verkauf zu interessieren, hat der Zentralvorstand beschlossen, daß dieser von jedem verkauften Exemplar 5 Pfennig für seine Mühewaltung erhalten soll. Die Zahlstelle wird also von der Hauptkasse mit 45 Pfennig für jedes verkaufte Exemplar belastet. Genau wie seine Vorgänger dürfte sich der Verbands-Taschenkalender für 1932 in den Kreisen der Kameraden großen Zuspruchs erfreuen. Auf die Ausstattung des Verbands-Taschenkalenders 1932 wurde dieses Mal besonders großer Wert gelegt. Die drucktechnische Aufmachung ist vorzüglich und ebenso der gute Leinwand einband. Dabei konnte der Verkaufspreis von 50 Pfennig trotz größerem Umfange auch dieses Mal beibehalten werden.

Um auch die Kameraden an dem Erwerb des Kalenders zu interessieren, haben wir dieses Mal den Kalender mit

**Gewinnmöglichkeiten**

ausgestattet Die Käufer des Kalenders haben die Möglichkeit, nachfolgende Preise zu erlangen:

- 1. Preis 1 Lindcar-Fahrrad, Wert 120,— Mk.
- 2. Preis 1 hochfeine Taschenuhr, Wert 50,— Mk.
- 3. Preis 1 Manchester-Arbeitschse und Weste, Wert 25 Mk.
- 4. Preis 1 Manchester-Arbeitschse, Wert 15,— Mk.
- 5. Preis 1 Isländer la Qualität, Wert 10 Mk.
- 6. bis 26. Preis je 1 Buch der Zimmerleute, pro Stück 12,— Mk.
- 27. bis 37. Preis je 1 Geschichte der Deutschen Zimmererbewegung, Band 1 und 2 à 6,— Mk.
- 38. bis 48. Preis je 1 „Jung-Zimmermann“, gebunden (Jahrgang 1930) à 3,— Mk.
- 49. bis 150. Preis je 1 Buch „Wir zimmern neu die alte Welt“ à 3,— Mk.
- 151. bis 250. Preis je 1 „Handwerksliederbuch“ à 0,50 Mk.

Jeder Kalender ist auf der Innenseite des Einbandes mit einer Nummer versehen. Diese Nummer gilt zu gleicher Zeit als Los. Die Verlosung der insgesamt 250 Gewinne findet am 25. März 1932 statt; sie wird durch den Zentralvorstand in Anwesenheit von unparteiischen Zeugen vorgenommen. Die Nummern der Gewinne werden unverzüglich im „Zimmerer“ veröffentlicht.

Die Gewinner haben sich nach erfolgter Auslosung vom Zahlstellenvorstand eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, daß sie den Verbands-Taschenkalender mit der in Frage kommenden Gewinnnummer besitzen. Sollten die Zahlstellen bis Ende Februar noch im Besitz unverkaufter Kalenderexemplare sein, so müssen diese bis spätestens 15. März an den Zentralvorstand zurückgegeben werden, andernfalls die Zahlstelle damit belastet wird. Da in diesem Jahre nur eine beschränkte Zahl Verbands-Taschenkalender zur Verfügung steht, ist allen Kameraden dringend zu empfehlen, Bestellungen umgehend vorzunehmen. Kalenderbestellungen nehmen die Zahlstellenvorstände entgegen.

In einzelnen Fällen wird der Vorsitzende von sich aus eine Entscheidung fällen, wenn der Sachverhalt als geklärt erscheint, ein Versehen vorgelegen hat, oder der Antragsteller sich auf eine grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung berufen kann, die den gleichen oder ähnlichen Fall betrifft.

Kommt es aber zur Verhandlung vor dem Spruchauschuß, und der Anspruch des Antragstellers wird mit Stimmenmehrheit (also nicht einstimmig) abgelehnt, dann ist die Möglichkeit der Berufung an die Spruchkammer gegeben. Die Berufung muß innerhalb von zwei Wochen, von dem Tage an gerechnet, an dem man das Urteil zugestellt erhält, an die Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Oberversicherungsamt eingereicht werden. Gerade die Nichtinnehaltung der Zweiwöchensfrist hat schon vielen großen Schaden zugefügt. Ist die Frist zur Berufung einmal verstrichen, dann gibt es fast keine Möglichkeit mehr, das Verfahren wieder in Gang zu bringen. Nur eigene Erkrankung des Antragstellers, oder nicht gewöhnliche unvorhergesehene Ereignisse können hier noch einmal zum Erfolg verhelfen. Der Vorsitzende des Spruchauschusses ist verpflichtet, bei einer Ablehnung des Antrages, dem Arbeitslosen Aufklärung darüber zu geben, in welcher Frist und Form der Einspruch statzufinden hat.

Gegen eine Vorentscheidung des Vorsitzenden der Spruchkammer kann binnen zwei Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt werden. Wir können nur jedem raten, von dieser Möglichkeit immer Gebrauch zu machen. Dadurch konnte schon manche Fehlentscheidung des Vorsitzenden aufgehoben werden. Eine mündliche Verhandlung wird stets besser dazu angetan sein die Berufungsgründe darzulegen, als sich dies aus den Akten der ersten Instanz ergibt. In den meisten Fällen ist die Entscheidung der Spruchkammer endgültig, das heißt es gibt keine Möglichkeit mehr, dagegen Einspruch einzulegen oder ein neues Verfahren zu beantragen. Eine Ausnahme ist nur dann gegeben, wenn sich in der Zwischenzeit neue Tatsachen herausstellen, die der Arbeitslose vorher nicht wissen konnte.

**Arbeitsrechtliches**

**Änderung des Arbeitsrechts durch die Notverordnungen**

Die dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 enthält wiederum auch eine Reihe von Änderungen des Arbeitsrechts, die wir zusammen mit einigen Änderungen auf Grund von Notverordnungen, die im September 1931 herausgekommen sind, nachstehend besprechen. Zum Verständnis unserer Darstellung ist aber folgendes vorauszusetzen: Notverordnungen unterscheiden sich von Gesetzen, die vom Reichstag geschaffen werden, in aller Regel auch noch dadurch, daß im ersteren Falle die Motive des Gesetzgebers in allen Einzelheiten niemals so genau bekannt sind, wie dies bei Gesetzen, die der Reichstag verabschiedet, selbstverständlich ist. Infolgedessen können sich bei der Erläuterung von Notverordnungen mißverständliche Auffassungen ergeben, welcher Vorbehalt daher gemacht werden muß. Außerdem ist die Wirkung der nunmehr vorliegenden Notverordnungen im allgemeinen und im einzelnen überhaupt nicht abzuschätzen. Beispielsweise sind die Angestellten und Arbeiter des Reichs, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften der fast unbeschränkten einseitigen Anordnungsgewalt der Reichsregierung beziehungsweise der Länderregierungen ausgeliefert. Wie weit nach der Entwicklung der politischen Verhältnisse die Reichsregierung und die Länderregierungen in der Lage sein werden, von diesen Rechten Gebrauch zu machen, kann natürlich im voraus nicht abgesehen werden.

**Verkürzung der Arbeitszeit.**

Durch Verordnung der Reichsregierung auf Grund der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, Dritter Teil, Kapitel 2, Artikel 1: Einschränkung der Arbeitszeit (RWBl. Seite 297) kann eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Recht des Arbeitgeber, die Entlohnung entsprechend zu verkürzen, ein Verbot von Überstunden oder die Genehmigungspflicht für Überstunden angeordnet werden. Als weitere Etappe auf diesem schwierigen Wege der Reichsregierung, den Wünschen der Gewerkschaften aller Richtungen wegen Einführung der 40-Stunden-Woche gerecht zu werden, ist nunmehr der Erlass der Durchführungsbestimmungen zur Einschränkung der Arbeitszeit vom 30. September 1931 (RWBl. Seite 521) zu verzeichnen.

Wird für einen Industriezweig durch eine Verordnung die wöchentliche Arbeitszeit herabgesetzt und steht ein Tarifvertrag Mehrarbeit über 48 Stunden hinaus vor, so bleibt diese vorbehaltlich des § 2 AZVo. vom 14. April 1927 neben der in der Verordnung vorgesehenen Arbeitszeit bestehen, außerdem auch die sonstigen Mehrarbeitsbestimmungen der AZVo. vom 14. April 1927. Die Arbeitszeit bis zu 48 Wochenstunden wird durch die der Verordnung nach Ablauf von zwei Wochen nach deren Inkrafttreten ersetzt. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vergütung für die regelmäßige Arbeitszeit im Verhältnis zur Verkürzung herabzusetzen. Bestehen jedoch bei Inkrafttreten einer Verordnung der Reichsregierung über die Vergütung im Falle der Arbeitszeitverkürzung für die Arbeitnehmer günstigere Regelungen, so sind diese nach wie vor anzuwenden. Ist die Vergütung für die regelmäßige Arbeitszeit von der Vergütung für die Mehrarbeit nicht erkennbar getrennt, so kann jede Vertragspartei die Festsetzung der Vergütung für die regelmäßige Arbeitszeit verlangen. Eine Tarifvertragspartei kann im Falle der Nichteinigung die bindende Regelung durch den ständigen Schlichter oder, falls der Geltungsbereich des Tarifvertrages dessen Bezirk überschreitet, durch den vom Reichsarbeitsminister bestimmten besonderen Schlichter verlangen.

Wird die Mehrarbeit nach §§ 2 oder 5 AZVo. vom 14. April 1927 genehmigungspflichtig gemacht, so darf eine Genehmigung zur Mehrarbeit nur auf Antrag einer Tarifpartei und außerdem nur dann gegeben werden, wenn den Arbeitgebern andere Maßnahmen, insbesondere die Neueinstellung von Arbeitnehmern nicht zugemutet werden können. Durch eine Verordnung über die Genehmigungspflicht von Mehrarbeit werden auch Tarifverträge betroffen, die vor Inkrafttreten einer Verordnung der Reichsregierung abgeschlossen sind, und zwar müssen auch für einen derartigen Tarifvertrag die Tarifparteien innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Verordnung die Genehmigung der Mehrarbeit beantragen, andernfalls fällt diese nach Ablauf dieser Monatsfrist weg.

**Schlichtungswesen.**

Durch Notverordnung des Reichspräsidenten vom 9. Januar 1931 war angeordnet worden, daß der Reichsarbeitsminister auf Grund einer Entscheidung der Reichsregierung bei Streitigkeiten zwischen Tarifparteien, deren Schlichtung im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint, bestimmen kann, daß der Schlichtungskammer neben den Beisitzern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zwei unparteiische Beisitzer beigeordnet werden, die, falls eine Mehrheit in der Schlichtungskammer nicht zu erzielen ist, zusammen mit dem Schlichter den Schiedsspruch mit Stimmenmehrheit abgeben können. Mit dem 31. Juli 1931 trat diese Notverordnung außer Kraft. Mit Wirkung vom 28. September 1931 ist durch Notverordnung vom 27. September 1931 (RWBl. Seite 513) die genaunte Regelung für die Zeit bis zum 10. Oktober 1931 erneut in Kraft getreten. Durch Notverordnung vom 30. September 1931 (RWBl. Seite 521) wurde bestimmt, daß bei der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen, die auf Grund der vorgenannten Notverordnung vom 27. September 1931 ergeben, der Reichsarbeitsminister ermächtigt wird, die in dem Schiedsspruch vorgeschlagene Laufdauer der Regelung ohne Zustimmung der Parteien zu ändern. Weiter wird die Reichsregierung ermächtigt, die Untertagearbeiter und die unter Tage beschäftigten Angestellten des Steinkohlenbergbaues für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. November 1931 von der Beitragspflicht zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-



versicherung zu befreien. Der Ausfall an Beiträgen wird der Reichsanstalt für A.M.B. vom Reiche ersetzt.

Angewendet wurden diese Notverordnungen bisher auf den Steinkohlenbergbau im Ruhrgebiet. Hier wurde zuerst durch Mehrheitsbeschluss des Schlichters und der unparteiischen Beisitzer ein Schiedspruch gefällt, der eine Geltungsdauer von 4 Monaten haben sollte.

Die vorstehend geschilderte außergewöhnliche Neuregelung des Schlichtungswesens für wenige Tage und die ebenfalls dargestellte Anwendung dieser Regelung bedeutet die äußerste Auswirkung des Schlichtungswesens als rein staatspolitisches Problem.

(Schluß folgt.)

Politische Wochenchau

Der Kampf im Reichstag — Ergebnis der Abstimmungen — Prinz Luwi und die Fürstenabfindung — Die deutsch-französische Wirtschaftskommission — Ein Wirtschaftsbeirat — Aus dem Preussischen Landtag — Der Revolver im politischen Kampf — Das wahre Gesicht der Nazis

Nach einer Pause von sechs Monaten ist der Reichstag zu einer viertägigen Sitzung zusammengetreten. Nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland hat man die Regierungserklärung sowie die politischen Debatten mit großer Spannung verfolgt.

Der Reichstag wies bei der bedeutenden Abstimmung über Bestehen oder Nicht-Bestehen der Regierung Brüning eine Befassung auf, wie sie noch nie dagewesen ist. Von den 577 Abgeordneten waren 571 anwesend.

äußert, daß sie nach dieser Abstimmung im Reichstag nichts mehr zu suchen haben und draußen ihre Politik machen werden. Damit ist die Feigheit und Unfähigkeit der Nazis ohne weiteres wieder ganz klar in Erscheinung getreten.

Anläßlich der am 25. Oktober in Anhalt stattfindenden Gemeinde- und Kreisstagswahl holten die Nationalsozialisten ihre „Kanone“, den Hohenzollernprinzen August Wilhelm, zu einer Versammlung nach Dessau.

Anläßlich des französischen Ministerbesuches in Berlin wurden eine Reihe von Wirtschaftsfragen behandelt und auch die Bildung einer deutsch-französischen Wirtschaftskommission erörtert.

Reichsregierung und Reichspräsident haben sich dahingehend geeinigt, einen Wirtschaftsbeirat zur Vorbereitung einer aktiven Wirtschaftspolitik zu bilden.

Der preussische Finanzminister Dr. Höpfer-Ushoff ist zurückgetreten. Die Ursache des Rücktritts ist darauf zurückzuführen, daß im Preussischen Staatsministerium mit allen Ministerstimmen gegen die des Finanzministers die Wiederaufhebung der in der Sparverordnung vom 12. September verfügten Aufrückungs- und Beförderungssperre beschlossen wurde.

Vom 1. Januar 1923 bis 31. Juli 1931 sind in Deutschland auf dem Schlachtfelde des politischen Meinungskampfes 457 Tote und 1154 lebensgefährlich Verletzte zu verzeichnen.

konjunkturjahr 1928, wo nur 8 Tote und 46 Verletzte zu verzeichnen waren.

Der Aufmarsch der faschistischen Terrorgruppen am letzten Sonntag in Braunschweig hat mit blutigen Auseinandersetzungen geendet. Die Mörderbande der Braunhemden sind nach der gewohnten Parade und dem Gebrüll „Deutschland erwache“ in die Arbeiterviertel von Braunschweig gezogen und haben sich dort in provozierender Weise benommen.

Briefkasten der Redaktion

Bergeborn. D. F. Ueber das Verhältnis der vorkommenden Anfälle zu den entschädigten und tödlichen Anfällen geht aus der für das Jahr 1929 veröffentlichten Statistik hervor, daß von 927 995 vorgekommenen Anfällen 55 257 entschädigt und 4597 tödliche zu verzeichnen waren.

Kurpfuscher. Wir raten Dir dringend, auf deinem Standpunkt zu beharren. Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 5. Februar 1929 ist grundsätzlicher Art und besagt, daß die Entnahme von Rückenmarkslüssigkeit nicht zu den Eingriffen gehört, die ein Rentempfänger dulden muß.

Literarisches

Die Außenpolitik der Nationalsozialisten. Unter diesem Titel ist im Verlag der AP-Korrespondenz, Berlin NW 87, Siegmundshof 12, eine Schrift erschienen (Verfasser: Dr. Helmuth Klotz), die wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Preis des Arbeitsbuches und der Gewerbehygiene. Von Hermann Eibel, Dr. Weber-Brodnik und Ludwig Freiler. Umfang 223 Seiten, mit 42 Zeichnungen im Text und fünf Tabellen in besonderer Färbung.

Anzeigen

Sterbetafel

- Aischaffenburg. Am 27. September starb unser Kamerad Ludw. Reuter im Alter von 45 Jahren an Rippenfellentzündung.
Eibing. Am 28. September starb unser Kamerad Hermann Lange im Alter von 24 Jahren an Lungenleiden.
Falkenstein. Am 4. Oktober starb unser Kamerad Otto Schmalz im Alter von 62 Jahren infolge Infall.
Hamburg. Am 2. Oktober starb unser Kamerad Otto Eckholt im Alter von 56 Jahren.
Leipzig. Am 24. September starb unser Kamerad Amandus Gottschald im Alter von 75 Jahren an Nierenleiden.
Magdeburg. Am 9. Oktober starb unser Kamerad Gottfried Gießfeld im Alter von 79 Jahren an Altersschwäche.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Pyritz in Pommern

Postalgewente können an durchreisende Kameraden nicht mehr gezahlt werden. Der Vorstand.